

84. Sitzung

Mittwoch, den 7. Mai 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2003, 2027

**Interpellation der Abg. Dr. Baumgartner
u. Fraktion, Bezold u. Fraktion betr. Amts-
enthebung des Staatsministers der Justiz
(Beilage 2566)**

Dr. Haas (FDP), Interpellant	2003
Dr. Ehard, Ministerpräsident	2006, 2010 2017, 2021
Dr. Geiselhöringer (BP)	2007, 2018
Dr. Bungartz (FDP)	2008
Haußleiter (fraktionslos)	2012
Dr. Becher (fraktionslos)	2013
Dr. Eberhardt (FDP)	2014
Dr. Baumgartner (BP)	2016, 2021
von Knoeringen (SPD)	2022
Bezold (FDP)	2023
Dr. Strosche (BHE)	2027

Abstimmung vertagt 2027

Nächste Sitzung 2027

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung
um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die
Sitzung.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschä-
digungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt
die Abgeordneten Bittinger, Demmelmeier, Ernst,
Falb, Frühwald, Hofmann Leopold, Junker, Dr. Kel-
ler, Knott, Körner, Kramer, Dr. Korff, Mittich, Pieh-
ler, Pittroff, Pösl, Prandl, Dr. Schedl, Dr. Schwei-
ger, Dr. Zdralek.

In der heutigen Sitzung begrüßen wir nach län-
gerer Zeit zum erstenmal wieder den Kollegen
Laumer, der sehr schwer und ernst erkrankt war.
Ich heiße ihn in unseren Reihen willkommen.

(Beifall)

Zur Tagesordnung wird angeregt, die Aussprache
über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers
erst morgen früh zu beginnen und in einem Zug
durchzuführen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, sich
darüber gleich schlüssig zu werden. Wenn man die
Aussprache heute beginnt, so zerreißt man sie, weil
die eine Hälfte heute, die andere Hälfte morgen
stattfinden muß. Ist das Haus mit dieser Anregung
einverstanden? — Das scheint der Fall zu sein.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 6 der Tagesordnung:

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Baum-
gartner und Fraktion, Bezold und Fraktion be-
treffend Amtsenthebung des Staatsministers
der Justiz (Beilage 2566).**

Wer verliert die Interpellation? — Der Herr Ab-
geordnete Dr. Haas; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP), Interpellant: Meine Damen und
Herren! Die Interpellation der Bayernpartei und
der Freien Demokratischen Partei lautet:

Das Vertrauen des bayerischen Volkes in seine
Justiz wird durch die in der Öffentlichkeit behan-
delten Vorgänge zwischen dem Landtagspräsi-
den-ten Dr. Alois Hundhammer und dem Justizminister
Dr. Josef Müller erschüttert. Die Sauberkeit im
Staate erfordert eine Entfernung des Herrn Justiz-
ministers vom Amt, um so mehr, als die Ermitt-
lungen durch die ihm unterstellten Behörden ge-
führt werden müssen. Warum ist dies noch nicht
geschehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staats-
regierung, ob sie bereit ist, die Interpellation heute
zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, so-
fort zu antworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann bitte ich den
Vertreter der Interpellanten, die Begründung zu
geben.

Dr. Haas (FDP), Interpellant: Meine Damen und
Herren! Es ist die Aufgabe des demokratischen
Staates und seiner Männer, nach **Klarheit und
Sauberkeit** zu streben und Unklarheit und Un-
sauberkeit zu meiden. Von dieser Richtlinie aus-
gehend, erhebt sich die Frage, ob angesichts der
Schwere der gegen den Herrn **Staatsminister der
Justiz** erhobenen Vorwürfe seine weitere Belassung
im Amte mindestens bis zur restlosen Klarstellung
dieser Vorwürfe verantwortet werden kann. Wel-
ches sind nun die erhobenen Vorwürfe?

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat
ein Herr **Juda Weismann** schon im September des
vergangenen Jahres die Behauptung aufgestellt,
daß der Herr Staatsminister der Justiz von einem
Angestellten des Landesentschädigungsamts, einem
Herrn Dr. Seibald, 40 000 DM in Raten durch seine
Angestellte in Empfang genommen habe. Es ist
weiterhin gesagt worden, daß diese Gelder vom
Herrn Staatsminister der Justiz teilweise zurück-
gezahlt wurden. Der Herr Staatsminister der Justiz
selbst hat verlautbaren lassen, daß er nicht 40 000,

(Dr. Haas [FDP])

sondern nur 20 000 DM erhalten habe, und diese nicht aus Mitteln des Landesentschädigungsamtes, sondern aus privaten Mitteln des Herrn Oberrabbiners Dr. Ohrenstein; von ihm, nicht von Herrn Dr. Seibald, habe er diesen Betrag erhalten, und zwar in der ersten Jahreshälfte 1950, also in einem Zeitpunkt, in dem eine Mitbelastung des Herrn Dr. Ohrenstein durch den Auerbach-Komplex noch nicht zur Diskussion gestanden habe. Er habe von diesem Betrag 15 000 DM für Wahlzwecke, einen anderen Teil, die restlichen 5000 DM, für karitative Zwecke verwendet. Nachdem die Mitbelastung des Herrn Dr. Ohrenstein erkennbar geworden sei, nämlich zu Beginn dieses Jahres, habe er den Teilbetrag von 15 000 DM zurückgezahlt.

Der Herr Oberrabbiner Dr. Ohrenstein behauptet in einer eidesstattlichen Versicherung vom 28. März dieses Jahres, daß er die Gelder, die er ziffernmäßig nicht benennt, persönlich dem Herrn Justizminister gegeben habe. Er wisse, daß der Minister diese Gelder nicht nur für Parteizwecke verwendet habe, sondern auch für Persönlichkeiten, denen er — der Minister — habe helfen wollen. Er wisse auch, daß Herr Dr. Müller niemals aus Mitteln des Landesentschädigungsamtes, insbesondere der sogenannten Sammelstelle, und niemals von Herrn Dr. Seibald persönlich Gelder erhalten habe. Im übrigen sei die Initiative zu dieser Angelegenheit von ihm, Herrn Ohrenstein, selbst ausgegangen, denn er habe das Bestreben und den Willen gehabt, den Herrn Justizminister Dr. Müller zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob diese Erklärungen, sei es die des Herrn Dr. Ohrenstein oder die des Herrn Justizministers, den vorhandenen Sachverhalt nur in etwa klären können. Sie lassen allzu viele **Zweifelsfragen** übrig. Sie zeichnen sich weniger durch das aus, was zugegeben und gesagt wird, als durch das, was nicht gesagt wird. Warum wird in der eidesstattlichen Erklärung des Herrn Dr. Ohrenstein der Betrag nicht genannt? Warum wird die Herkunft dieses Geldes nicht genannt? Nur in einer der „Süddeutschen Zeitung“ gegenüber gemachten Erklärung hat Herr Dr. Ohrenstein angegeben, er habe den Betrag von angeblich nur 20 000 DM sich selbst im Wege einer **Darlehensaufnahme** beschafft.

(Zuruf: Aus der Möhlstraße!)

Er könne das jederzeit durch den Kontoauszug einer bayerischen Bank nachweisen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch auffällig, daß Herr Dr. Ohrenstein am 28. März 1952 davon spricht, die 15 000 DM von Herrn Dr. Müller seien **längst** zurückbezahlt worden, wo doch der Zeitpunkt dieser Rückzahlung bestenfalls zwei Monate zurückliegen konnte. Es ist weiterhin auffällig, daß Herr Dr. Ohrenstein, obwohl er sein Wissen nur auf die Kenntnis anderer Personen gründen kann, mit apodiktischer Sicherheit behauptet, Herr Dr. Müller habe weder von Herrn Dr. Seibald persönlich, noch von der sogenannten Sammelstelle Geld erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Dinge sind bestimmt nicht dadurch klarer geworden, daß man sich darauf beschränkt hat, sich nicht zu verplaudern. Es wird nicht einmal etwas über die **Rechtsnatur der Geldhingabe** gesagt — ob **Darlehen oder Schenkung**. Es wird auch nichts darüber gesagt, warum man, wenn man selbst einen erheblichen Betrag darlehensweise aufzunehmen gezwungen ist, diesen Betrag dann darlehensweise oder gar schenkungsweise weitergibt. Das ist eine absolut unübliche Angelegenheit. Es wird auch jetzt vom Herrn Justizminister und von seiner Fraktion nicht viel dazu getan, um diesen Fragenkomplex zu klären. Auch das Kommuniqué, das die Landtagsfraktion, der der Herr Justizminister angehört, am 5. April 1952 herausgegeben hat, hat die Dinge durchaus nicht geklärt. Es hat von einem Gesamtbetrag von etwa 20 000 DM gesprochen. Warum der Betrag nicht genau beziffert wird, ist nicht ersichtlich. Es hat nur davon gesprochen, daß dieser Betrag „für klar bestimmte und völlig einwandfreie Zwecke“ gegeben worden sei, ohne diese Zwecke näher zu nennen. Es wäre doch wohl sehr richtig gewesen, wenn es sich um einwandfreies Geld gehandelt hätte, das für Parteizwecke der CSU wenigstens zu einem Teilbetrag gegeben wurde, das ruhig einzugestehen; denn daran wäre schließlich nichts Ehrenrühriges gewesen. Dies ist aber nicht geschehen. Der Herr Justizminister hat selbst gesagt, er habe diese 20 000 DM für politische und andere Zwecke erhalten; darüber hinaus sei ein weiterer Betrag von 15 000 DM „für einen bestimmten Zweck irgendwo von Herrn Dr. Ohrenstein bereitgestellt und deponiert“ worden.

Meine Damen und Herren! Daß solche Redensarten nicht sachdienlich sind, nämlich in diesem Falle nicht dazu dienen, erhobene Vorwürfe klarzustellen und zu entkräften, darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig; das brauche ich hier nicht im einzelnen auszuführen. Eine Klarstellung wäre aber nun um so notwendiger gewesen, als tatsächlich, wenn auch nach unserer Meinung in einem sehr späten Zeitpunkt, ein Teilbetrag von 15 000 DM zurückgezahlt wurde. Eine Zurückzahlung wird wohl nur dort vorgenommen, wo man tatsächlich ein Darlehen aufgenommen hat. Die Erklärung des Herrn Dr. Ohrenstein, er habe von sich aus den Herrn Justizminister gerne „unterstützen“ wollen, läßt sogar die Vermutung offen, daß ein Teil dieses Betrags für persönliche Zwecke des Herrn Justizministers verwandt wurde oder verwandt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn es sich um Gelder handelte — ich komme nochmals darauf zurück —, die teilweise für Parteizwecke der CSU verwandt wurden oder verwandt werden sollten, dann wäre immerhin noch zu fragen, in welchem Umfang sie in den Besitz der CSU gelangt sind, in welchem Umfang sie für diese Zwecke verwandt wurden.

(Zuruf von der CSU: Das geht zu weit!)

und warum dann diese Gelder über den Herrn Justizminister gelaufen sind und nicht über den Herrn Landesschatzmeister der CSU.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

(Dr. Haas [FDP])

Ich fasse zusammen: Eine Summe von Unklarheiten! Und es ist nichts oder mindestens nichts Ausreichendes geschehen, um diesen Sachverhalt zu klären, der in aller Öffentlichkeit, insbesondere auch durch das Zutun des Herrn Landtagspräsidenten erörtert worden ist. Es wäre Pflicht des Herrn Justizministers gewesen, sich in dieser Angelegenheit nicht auf kurze Erklärungen zu beschränken, sondern sehr **genaue und detaillierte Erklärungen** abzugeben und formell zu veröffentlichen. Es wäre Pflicht des Herrn Regierungschefs gewesen, den Herrn Justizminister zu einer solchen Erklärung anzuhalten, wenn er schon nicht willens war, sie von sich aus abzugeben. Denn die Unklarheit, die geblieben ist, frißt an dem Geiste der Demokratie.

Man soll uns jetzt nicht sagen: Weil eben noch alles unklar ist, konnten wir eine Beurlaubung des Herrn Justizministers vom Amte von uns aus nicht veranlassen und nicht vertreten; wir müssen die Dinge erst untersuchen, vielleicht im Auerbach-Prozeß, vielleicht im Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags für den Fall Auerbach. Bis dahin aber, meine Damen und Herren, vergehen Wochen und Monate! Diese Dinge mußten nach dem Widerhall, den sie in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere auch in der Presse gefunden hatten, schleunigst geklärt werden. Nach unserer Meinung wäre es Pflicht der Staatsregierung gewesen, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, den Landtag zu einer Sondersitzung einzuberufen,

(Widerspruch bei der CSU)

wie wir es auch für richtig gehalten und beantragt hatten, anstatt noch einige Wochen zu warten. Denn jede Unsicherheit und jede Belassung eines staatswichtigen Stoffes in der Unsicherheit frißt am Geiste der Demokratie.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß dieser Tatsachenkomplex, der doch in den Prozeßstoff Auerbach hineinragt, gerade im Hinblick auf den laufenden Prozeß unbedingt sofort hätte geklärt werden müssen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß die Ungeklärtheit dieses Tatbestands und das Fortlaufen des pönalen Prozesses Auerbach zwei höchst bedenkliche, nebeneinander herlaufende Dinge sind.

Eine wichtige Figur in jedem Strafprozeß, also auch eine wichtige Figur im Auerbachprozeß ist der **Staatsanwalt**. Der Staatsanwalt ist weisungsgebunden. Er untersteht seinen Vorgesetzten, also auch seinem höchsten Vorgesetzten, dem Herrn Justizminister. Der Staatsanwalt hat nach der Prozeßordnung die Pflicht, nicht nur die für den Angeklagten belastenden, sondern auch die entlastenden Momente hervorzuheben und dem Gerichte klarzustellen.

(Abg. Dr. Schier: Das macht er sehr ungern!
— Heiterkeit)

Ich frage Sie: In welche Gewissensnot kommt ein Staatsanwalt im Auerbachprozeß, wenn er etwa

eine Entlastung für einen der Angeklagten dadurch bringen müßte, daß er gleichzeitig seinen Justizminister belastet? Oder in welche Gewissensnot kommt er dann, wenn er zu Beweisanträgen der Verteidigung Stellung nehmen muß, die nicht nur die Entlastung eines Angeklagten, sondern notwendig vielleicht auch eine Belastung des Herrn Justizministers im Gefolge haben?

Sie werden antworten, ein Jurist werde wohl nicht daran zweifeln, daß das Gericht selbst unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. Darauf erwidere ich Ihnen: Ich zweifle daran selbstverständlich nicht. Aber ich muß doch sagen — abgesehen davon, daß auch der Staatsanwalt eine wichtige Figur ist, denn er muß das Material erarbeiten und beibringen, über das das Gericht entscheidet —, es ist mindestens keine angenehme Sache für ein Gericht, über einen Sachverhalt zu Gerichte zu sitzen, der auch Belastungsstoff gegen den eigenen Justizminister beinhaltet oder beinhalten kann. Dies ist um so weniger angenehm, als dieser Prozeß ohne Frage nicht nur ein rein pönaler Prozeß ist, sondern einen **erheblichen politischen Einschlag** hat.

Wenn ich gewisse, sehr ausführliche **Veröffentlichungen** betrachte, die der Herr Justizminister während des schwebenden Ermittlungsverfahrens diesem Hause hat geben lassen, wenn ich weiterhin an eine große Anzahl von Veröffentlichungen denke, die während des Ermittlungsverfahrens von Justizpressestellen usw. an die Öffentlichkeit und an die Presse gegeben worden sind, dann muß ich schon sagen: Der Herr Justizminister hat wohl nicht allzu viel dazu getan, um diesen Prozeß zu entpolitisieren. In den Augen der Öffentlichkeit jedenfalls ist auch dieses an sich unabhängige Gericht, wenn es unter seinem Justizminister diesen Prozeß zu Ende führt, irgendwie belastet, und es widerspricht der **Idee eines Rechtsstaates** durchaus, unter diesen Umständen ein Gericht amtieren und arbeiten zu lassen. Am Gedanken des Rechts, an der restlosen **Unabhängigkeit eines Gerichts** darf nicht der leiseste Zweifel entstehen, wenn nicht der Gedanke des Rechtsstaates unerhört Schaden leiden soll. Er leidet aber Schaden, wenn so weiter praktiziert wird wie bisher und Redensarten gebraucht werden, die neben der Sache liegen, die die Dinge nicht klären, wie es der Herr Justizminister etwa mit der Äußerung getan hat, er habe am Ende des ersten Weltkriegs als Angehöriger einer Infanterie-Sturmabteilung gelernt, daß man im Sturm langsam gehen müsse, um den Überblick über das Gelände nicht zu verlieren. Mit solchen Floskeln ist hier, wo nur eine restlose Aufklärung helfen kann, gar nichts gedient. Diese Aufklärung dadurch auf die lange Bank zu schieben, daß man sie irgendwelchen weiteren Verfahren überlassen will, ist eine sehr ungute Sache. Ich darf auch bemerken, daß ja das Gericht im laufenden Auerbach-Prozeß nach der Prozeßordnung gehalten ist, Beweise nur insoweit zu erheben, als sie mit der Belastung und Entlastung des Angeklagten, nicht aber des Herrn Justizministers zusammenhängen. Man hat hier einander widersprechende Aussagen. Erst am 8. April 1952 sind in Tel Aviv eidesstattliche Versicherun-

(Dr. Haas [FDP])

gen abgegeben worden, die anderen eidesstattlichen Versicherungen konträr sind und die insbesondere auch die Behauptung, daß es sich bei der früheren Erklärung des Herrn Weismann um eine bestellte, ja sogar um eine bezahlte Arbeit gehandelt habe, bestreiten und ihre Richtigkeit mindestens fragwürdig erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die Ungeklärtheit des Sachverhalts, die Tatsache, daß voraussichtlich Monate vergehen, bis eine restlose Klarstellung erfolgt sein wird, daß aber während dieser Zeit ein Prozeß weiterläuft, bei dem jeder **Anschein einer gelenkten Justiz**, auch der leiseste, vermieden werden muß, alle diese Dinge hätten die Regierung veranlassen müssen, die Beurlaubung des Herrn Justizministers wenigstens auf Zeit einzuleiten. Denn die Tatsache, daß er weiterhin an der Spitze eines so hohen Amtes steht, wenn dieser Ihnen geschilderte Sachverhalt vorhanden ist, ist nach unserer Meinung unvereinbar mit dem Gedanken der **Sauberkeit, der Geradheit und der Klarheit der Demokratie**. Er ist unvereinbar mit dem Gedanken des **Rechtsstaates**.

(Beifall bei der FDP und BP)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte auf diese Interpellation folgendes antworten: Die Interpellanten verlangen eine Entfernung des Herrn Justizministers vom Amt, weil es die Sauberkeit im Staate erfordere. Wenn ich die Begründung recht verstanden habe, verlangt man jetzt allerdings nicht mehr die Entfernung vom Amt, sondern nur eine Beurlaubung.

(Abg. Bezold: Die Entfernung ist auch eine vorübergehende!)

— Hier steht, wenn das Schwarze die Buchstaben sind, Amtsenthebung des Herrn Justizministers. — Die Interpellanten beziehen sich auf die in der Öffentlichkeit behandelten Vorgänge zwischen dem Landtagspräsidenten Dr. Alois Hundhammer und dem Justizminister Dr. Josef Müller. Der bisher festgestellte Tatbestand ergibt sich aus einer von mir veranlaßten **Dokumentenpublikation der bayerischen Staatskanzlei** vom 7. April 1952, die ja auch bei der Begründung der Interpellation, wenn ich recht gesehen habe, zugrundegelegt worden ist. Später noch beige-schaffte, ebenfalls veröffentlichte Dokumente konnten den bisher festgestellten Sachverhalt in seinen wesentlichen Teilen nicht verändern.

Der Angriff gegen den Herrn Justizminister wurde eingeleitet mit dem schweren Vorwurf, daß er aus einer sehr dunklen Quelle, nämlich aus der sogenannten **Sammelstelle des Landesentschädigungsamtes**, Gelder in seiner Eigenschaft als **Politiker** empfangen habe. Würde sich dieser Vorwurf und die darin enthaltene, den Justizminister schwer diskriminierende Behauptung als richtig erweisen,

wäre der Justizminister in der Tat in seinem Amt schlechthin untragbar. In diesem Falle hätte es keines Antrags der Opposition und keiner gleichgerichteten Bemühungen der Verteidigung im Auerbach-Prozeß bedurft.

(Sehr gut! bei der CSU)

Tatsächlich konnte ein solcher Beweis nicht erbracht werden, und ich muß mich dagegen wehren, wenn behauptet wird, es sei nichts geschehen und man hätte nicht versucht, aufzuklären. Man hat allerdings eins nicht getan, nämlich sich einseitig auf sogenannte „Dokumente“ zu stützen, deren Herkunft außerordentlich dunkel ist.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Alle vorhandenen Dokumente sprechen dagegen, daß Herr Dr. Müller Geld aus jener sogenannten Sammelstelle erhalten haben soll, die zudem zu der Zeit, in der Herr Dr. Müller Spenden von Landesrabbiner **Ohrenstein** erhalten hat, überhaupt noch nicht existiert haben kann. Tatsächlich hat Herr Dr. Müller nach seiner eigenen Erklärung 20 000 DM von Landesrabbiner Ohrenstein in der Zeit von Herbst 1949 bis gegen Mitte 1950 erhalten — nicht als Darlehen — und für **politische und karitative Zwecke** mit Wissen des Spenders verwendet. Er hat — ich habe das sehr genau festzustellen versucht, und zwar, wie ich glaube, mit Erfolg — im November 1951 15 000 DM an den Geldgeber zurückbezahlt. Das ist etwas mehr, als für politische Zwecke von ihm verwendet worden ist. Ich darf dabei bemerken, daß die Landesleitung der CSU und die Partei von diesen Geldern nichts bekommen hat.

Es bleibt also nach dem bisher feststehenden Sachverhalt die Tatsache bestehen, daß Herr Dr. Müller von dem ihm gut bekannten Landesrabbiner in dem genannten Zeitabschnitt Spenden für politische und karitative, nicht etwa für persönliche Zwecke entgegengenommen und diese Gelder bis auf die karitativ verwendeten in dem Augenblick wieder zurückgezahlt hat, in dem Dr. Ohrenstein von der Staatsanwaltschaft in das Verfahren gegen Auerbach einbezogen wurde.

(Zuruf: Wer hat denn das Geld bekommen?)

— Herr Dr. Müller. Ich überlasse es dem Hohen Hause, selbst zu beurteilen, ob die festgestellten Tatsachen, noch dazu im jetzigen Zeitpunkt, ausreichen, um eine Entfernung des Herrn Justizministers vom Amt vorzunehmen. Das Hohe Haus kann versichert sein, daß ich das größte Interesse daran habe, die Dinge restlos und eindeutig zu klären. Auf **bloße Verdächtigungen** hin aber eine so schwerwiegende Entscheidung zu treffen, könnte ich als Ministerpräsident nicht verantworten.

Bedauerlicherweise wird zur Zeit zum Schaden des Landes und der Demokratie durch eine Fülle von Verdächtigungen, deren Unwahrheit zum Teil mit Händen zu greifen ist, die **politische Atmosphäre** unheilvoll vergiftet. Auch die Quellen, aus denen das Belastungsmaterial gegen Herrn Dr. Müller fließt, sind sehr dunkel. Sie werden es verstehen, daß ich auf dieses Material unmöglich eine so weit-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

tragende Entscheidung, wie sie in der Interpellation verlangt wird, gründen könnte.

Zum Schluß darf ich das Hohe Haus auf eines aufmerksam machen. Wie mir bekannt, ist dem Vorsitzenden des Auerbach-Ausschusses des Bayerischen Landtags inzwischen mindestens ein Teil des bekanntgewordenen, gegen den Herrn Justizminister gerichteten Materials zugeleitet worden. Der Untersuchungsausschuß des Landtags wird sich also demnächst ebenfalls mit dieser Sache zu befassen haben.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! An die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten schließt sich eine Besprechung der Interpellation an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern des Hauses verlangt wird. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung wünschen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle fest, daß die Besprechung von mehr als 25 Mitgliedern des Hauses gewünscht wird.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Bis gestern nachmittag 3 Uhr hatte ich die leise Hoffnung, daß uns die unangenehme Aufgabe erspart bleibt, hier gewissermaßen über ein Mitglied der Regierung zu Gericht zu sitzen. Ich weiß nicht, war es übertriebener Optimismus oder politische Naivität, daß ich diese Meinung noch bis gestern gehabt habe. Ich habe eben geglaubt, es gebe vielleicht doch noch eine Götterdämmerung; aber manche Götter sind so hoch über den Wolken, daß sie nicht mehr hören und sehen und fühlen, was das Volk will.

Heute hat der Herr Ministerpräsident eine Erklärung zur Interpellation abgegeben, eine Erklärung, die wie immer nichtssagend, ausweichend und farblos ist,

(Sehr richtig! bei der BP)

genau so wie alle bisherigen Erklärungen, die in dieser Sache abgegeben worden sind.

(Zuruf von der CSU)

— Ja, Demokratie ist es immer dann, wenn die herrschende Partei das tut, was sie will, und die anderen halten das Maul! So weit sind wir aber noch nicht, und einen Maulkorb lassen wir uns auch von den herrschenden Parteien nicht umhängen.

Es ist richtig, daß manche Fragen ungeklärt sind. Aber man hätte sie klären können und man hätte sich deswegen nicht einmal bis nach Israel wenden müssen, obwohl von dort aus ganz eindeutige Erklärungen gekommen sind und die Verdächtigungen gegen diejenigen, die das Material von Israel geliefert haben, entkräftet wurden. Man hätte zur Klärung der Angelegenheit nicht einmal über München hinausgehen brauchen, man hätte nur eine Zeugin hören müssen, die von allen Vorgängen Kenntnis haben mußte. In allen Erklärungen war

die Rede davon, daß der Herr Justizminister durch seine Sekretärin Anni bis zu 40 000 DM erhalten hat. Wir sprechen hier immer nur von 20 000 DM; behauptet wird aber, daß es 40 000 DM gewesen seien. Warum hört man diese Zeugin nicht? Ich gebe zu, daß das etwas unbequem sein könnte, und deshalb geht man um die Sache etwas herum, wie die Katze um den heißen Brei. Man konzentriert sich — auch heute haben wir das in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört — darauf, zu sagen, das Geld ist ja nicht aus der Sammelstelle. Das ist aber doch etwas, was nur am Rande liegt, und man versucht, die Sache auf ein ganz anderes Geleise zu schieben. Nicht darum handelt es sich, ob das Geld aus der Sammelstelle ist — es würde das die Sache vielleicht noch etwas erschweren —, sondern es handelt sich darum, daß aus unklaren Quellen 20 000 bis 40 000 DM einem Mann gegeben wurden, der nicht der Herr Müller, Maier oder Huber, sondern der Herr bayerische Justizminister ist. Es ist nicht einmal geklärt, ob das Geld als Darlehen oder als Zuwendung gegeben wurde. Es ist im Jahre 1950 gegeben worden und, wie uns der Herr Ohrenstein versichert, aus seiner Privattasche. Meine Herren, wer lacht da nicht? Dieser Herr Ohrenstein hat im Sommer 1948 noch als Verfolgter ein Darlehen von 2000 DM von Auerbach erhalten und schon 1½ Jahre später ist dieser Mann in der Lage, 20 000 oder 40 000 DM aus seinem Privatvermögen herzugeben. Ja, der Mann hat inzwischen nicht nur diese 20 000 oder 40 000 DM erspart, sondern ich empfehle Ihnen dringend, den Artikel zu lesen, der am 28. April in der „Passauer Neuen Presse“ erschienen ist mit der Überschrift: „Die Silberlinge des Rabbiners“. Darf ich Ihnen folgendes vorlesen — den Artikel in seiner Gänze zu verlesen, würde zu lange dauern und zu viel Humoristisches auftischen, aber dafür ist die Sache zu ernst —:

Wir zitieren unsere eigene Zeitung, die bereits am 3. November 1951 einen Artikel einer in New York erscheinenden Wochenzeitung aus der Feder von Manfred George veröffentlichte und in dem es unter anderem hieß:

— dieser Passus ist sehr wichtig —

„Auch psychologisch verstehen es diese Schieberkreise meisterhaft, böses Blut zu erregen. Was soll man zum Beispiel zu jenem Rabbiner sagen, der ein Jahr nach seiner Ankunft mit nichts auf dem Leib als einer zerrissenen Jacke und ditto Hose die grandiose Instinklosigkeit hatte, sich — wovon — einen geradezu fürstlichen Landsitz an einem oberbayerischen See zu kaufen, den zu halten der vormalige Besitzer, ein bekannter Metallindustrieller, finanziell nicht imstande war.“

— Ein neuer Lago di Bonzo! —

Dieser Rabbiner hat seine Anhängerschaft bei einem Ring internationaler Schieber, die mit ihren Handlangern einfach eine Terrorherrschaft ausüben.“

Woher stammt dieses Geld? Ob es aus der Sammelstelle stammt oder nicht, spielt gar keine Rolle. Wir

(Dr. Geiselhöringer [BP])

lehnen es ab, uns einzumischen in den Familienstreit. Wir wollen nicht den Kampftruf haben: Hie Hundhammer, hie Müller! Das geht uns gar nichts an, das möge die Partei unter sich ausmachen. Aber uns geht es darum, daß der bayerische Justizminister in einem Zeitpunkt, in dem schon die Anklage wegen Betrugs vorlag, von diesem Angeklagten Geld bekommen hat und heute noch hat. Wir bemerken also noch folgendes: Er hat das Geld bekommen im Jahre 1950 und Anfang 1952, erst Anfang dieses Jahres, nachdem die Sache schon aufgelöst war, zurückbezahlt. Der Brief von Weismann, datiert vom Dezember 1951, und die erste Besprechung war Anfang dieses Jahres. Erst in dieser Zeit hat der bayerische Justizminister von diesem Geld 15 000 DM zurückgegeben, aber 5000 DM noch nicht. Wenn die 15 000 ja auch zu caritativen Zwecken gegeben worden sind, warum ein solcher Unterschied zwischen 15 000 und 5000 DM? Oder waren diese 5000 für besonders caritative Zwecke? Die anderen 15 000 hat man anscheinend von den Empfängern wieder zurückbekommen können. Ich will über die Empfänger aus Höflichkeit schweigen. Es ist uns nur darum zu tun: Ist das Verfahren, wie es hier geübt worden ist, in Ordnung und ist es noch erträglich, daß ein bayerischer Justizminister unter diesen Umständen Chef der Justizverwaltung bleibt? Es steht am Justizgebäude in München: „Justitia fundamentum regnorum“. Dieser Grundsatz ist hier gröblichst verletzt, wenn der oberste Chef der Justizverwaltung in solche Geschäfte verwickelt ist, mögen sie mehr oder weniger sauber sein. Es riecht, um nicht zu sagen: es stinkt. Wenn er verwickelt ist, dann muß er die Konsequenzen ziehen. Ich mache ihm persönlich daraus keinen Vorwurf, aber wenn Fehler gemacht worden sind, muß er dafür einstehen und in Gottes Namen die Konsequenzen ziehen.

Ich will nicht gerade an den 1. Mai erinnern, aber es scheint, daß die Stühle, auf denen manche Herren sitzen, noch besser pappen wie die Holzbank damals im Hofbräuhaus.

Ich möchte ferner auf einen Spruch aufmerksam machen: Balzac hat einmal gesagt: „Das Mißtrauen gegen die Rechtspflege ist der Beginn der sozialen Auflösung.“ Wenn man das hört, was damals die Spatzen von den Dächern in München gepiffen haben, muß man sagen: Jeder vernünftige anständige Mensch hat hier Mißtrauen gegen diese Rechtsprechung, wenn ihr oberster Chef in solche nicht ganz einwandfreie Dinge verwickelt ist. Es hat in den Jahren nach 1918 oder in den zwanziger Jahren ein Buch gegeben, ich glaube von Zastrow, „Gefesselte Justiz“. Wenn zur Zeit ein Buch geschrieben werden müßte, müßte es vielleicht heißen: „Beschmutzte Justiz“. Das müssen wir unter allen Umständen zurückweisen. Es muß jeder Anschein vermieden werden, als ob die Justiz unter Umständen nicht ganz einwandfreie Geschäftspraktiken üben würde.

Wenn der Justizminister Weisungen an die Staatsanwaltschaft gibt, hat die Staatsanwaltschaft diese Weisungen auszuführen. Dieser Justizminister

ist in den Auerbach-Prozeß, in die Sache Ohrenstein verwickelt und darf keine Weisungen mehr geben. Nun kann man sagen — das ist offenbar die Taktik, die man bisher verfolgt hat und die auch der Herr Ministerpräsident hat durchklingen lassen —: Warten wir den Auerbach-Prozeß ab! Das wäre gleichbedeutend mit einem Staatsbegräbnis. Der Auerbach-Prozeß wird — darüber können wir als Juristen uns klar sein — vielleicht im Jahre 1953 oder 1954 so weit sein, daß man etwas sagen kann. Inzwischen ist der neue Landtag da und keine Katze kümmert sich mehr darum.

Darauf lassen wir uns nicht ein. Wir werden uns immer erlauben, den Finger auf die Wunde zu legen, auch wenn dabei eine Beule aufspringt und es im ganzen Lande stinkt. Es muß Remedur geschaffen werden und diese Remedur hat der Herr Ministerpräsident heute nicht geschaffen. Dagegen wenden wir uns. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, nachdem das Dr. Haas schon getan hat. Der Justizminister — dem ich persönlich nicht nahetrete — hat etwas getan, was er als Justizminister nicht hätte tun dürfen. Als Ohrenstein, sein damaliger intimer Freund, wegen Betrugs in die Klage verwickelt wurde und einen schlechten Ruf auch in den Reihen seiner Glaubensgemeinschaft bekam — er war der Fürst der Möhlstraße geworden —, in diesem Augenblick hätte der Justizminister die Konsequenzen ziehen müssen. Es mag bitter für ihn sein, aber es lag im Sinne der Reinlichkeit. Wenn er sie nicht gezogen hatte, hätte der Herr Ministerpräsident das tun müssen. Und das machen wir ihm zum Vorwurf. Der Vorwurf richtet sich daher weniger gegen den Herrn Justizminister als gegen den Herrn Ministerpräsidenten.

(Beifall bei BP und FDP)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Begründungen eingehen, die Herr Dr. Haas und mein Vordredner schon zur Genüge vorgebracht haben. Ich möchte nur einiges hinzufügen, was noch nicht erwähnt worden ist.

Einmal dreht es sich bei der heutigen Interpellation in dem ganzen Fragenkomplex, den wir behandeln, um den Prozeß Auerbach und seine Führung, und zweitens um die Vorwürfe, die Herr Dr. Hundhammer gegen Herrn Dr. Müller erhoben hat.

Bei der **Führung des Prozesses Auerbach** — darauf hat Herr Dr. Haas schon hingewiesen — hätte es der Justizminister in der Hand gehabt, seinen Bevollmächtigten, seinen Untergebenen, den Staatsanwalt, anzuweisen, so zu verfahren, wie es in einem ordentlichen Gerichtsverfahren der Fall sein müßte. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß natürlich das Gericht vollkommen unabhängig und frei ist. Aber hätte nicht unsere bayerische Justizverwaltung, der Herr Justizminister Dr. Müller, und unser Ministerpräsident, der selber lange Jahre Richter war, darauf hinwirken können, daß

(Dr. Bungartz [FDP])

bei der Besetzung der Richterstellen Männer als Richter genommen werden, zu denen das Volk Vertrauen haben kann? Herr Dr. Müller hat nach Pressemeldungen sogar ausdrücklich hervorgehoben, er hätte nun in Herrn Mulzer den richtigen Mann und Richter für den Auerbachprozeß gefunden. Das weist darauf hin, daß es doch Möglichkeiten — nicht der Beeinflussung, aber — des Sich-Unterhaltens, der Bitte an die entsprechenden Behörden und ihre Vorsteher gab, um die Richter zu finden, die geeignet sind, hier zu Gericht zu sitzen. Was hat man uns aber serviert? Man hat uns einen ehemaligen Nationalsozialisten serviert. Er soll heute über Auerbach, einen Juden, richten. Wie tut er das? Dieser ehemalige Nationalsozialist hat offenbar von seinem früheren Parteigenossen Freisler einiges gelernt, wie man solche Prozesse führt. Dieser Richter — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Das gehört doch nicht zum Thema!)

— Das gehört schon zum Thema;

(Unruhe)

denn hier hat die Justizverwaltung versagt. Sie bringt uns in die Lage, — —

(Zurufe rechts: Zur Sachel!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß dieser Richter sich Herrn Freisler gleichsam zum Vorbild genommen hat. Sie treten damit dem Richterstand in einer Weise zu nahe, daß ich es rügen muß.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, ich werde mir vorbehalten, gegen diese Rüge Einspruch einzulegen.

(Abg. Stock: Dann muß man bei der Auswahl der Richter vorsichtig sein!)

— Gerade das wollte ich sagen: Man müßte vorsichtiger sein. Es wird in der Öffentlichkeit und dem Ausland gegenüber ein Prozeß vorgeführt, der uns als Deutsche, als Demokraten auf das schwerste schädigt. Gehen Sie selber einmal ins Ausland und versuchen Sie dort wieder Fuß zu fassen! Versuchen Sie, im Ausland als deutscher Kaufmann wieder Achtung zu gewinnen! Sie können es nicht machen, wenn das Ausland wiederum darauf hinweist: Da sieht man, wie sich die Deutschen benehmen! Da sieht man, welche Richter sie haben, wie ein bayerisches Gericht heute gegen einen Mann wie Auerbach vorgeht!

(Mehrere gleichzeitige Zurufe)

Sie können versichert sein, daß die Art und Weise der Prozeßführung durch Herrn Mulzer uns im Auslande auf das schwerste schädigt.

(Wachsende Unruhe)

Wir werden die Quittung dafür wahrscheinlich sehr bald bekommen.

Außerdem wundert es mich — auch das muß zur Sprache gebracht werden —, daß weder der Herr Ministerpräsident als Chef der Regierung noch der Herr Justizminister bis jetzt irgend etwas dagegen unternommen haben, daß gerade dieser Richter in der Öffentlichkeit einem Staatssekretär, einem Mitglied der bayerischen Regierung erklärt, seine Anwesenheit bei einer Ministerratssitzung sei ja wohl nicht so notwendig. Wo kommen wir hin, wenn Richter in der Öffentlichkeit derartige Urteile über Staatssekretäre, die Mitglieder unserer Regierung sind, fällen? Meiner Auffassung nach müssen wir von einer Regierung verlangen, daß sie sich eine derartige Diffamierung durch einen solchen Richter keinesfalls gefallen läßt.

(Zuruf rechts)

— Das war Herr Mulzer. Es ist Sache der Regierung, die Richter auszusuchen.

(Widerspruch, starke Unruhe, verschiedene Zurufe, Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe.

Dr. Bungartz (FDP): Nun kommen wir aber zu dem zweiten Punkt, der heute zur Debatte steht, nämlich zum **Angriff Dr. Hundhammers auf Dr. Müller**. Wenn es sich darum handeln würde, daß Herr Hundhammer von der CSU gegen seinen Parteifreund oder Parteigenossen Herrn Müller etwas gesagt oder unternommen hätte, dann ginge uns das nichts an. Es hat aber der Präsident des Bayerischen Landtags, der immerhin der erste Mann im Staate ist, in der Öffentlichkeit einen Vorwurf gegen einen amtierenden Minister erhoben.

Welche Antwort haben wir darauf vom Herrn Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden der CSU bekommen? Eine **Antwort**, die von Herrn Dr. Geiselhöringer schon als ungenügend und farblos charakterisiert worden ist. Wenn uns der Herr Ministerpräsident aber auseinandersetzen will, daß die Vorwürfe, die der Herr Landtagspräsident erhoben hat, nicht berechtigt sind, dann möchte ich ihn an seine eigenen Worte, ich glaube, vom letzten Sonntag, erinnern, als er von politischer Brunnenvergiftung gesprochen hat. Dann müßte man dem Herrn Ministerpräsidenten allerdings sagen, die Angriffe des Herrn Dr. Hundhammer wären also in diese Kategorie einzureihen. Das können wir uns nicht bieten lassen, daß derart schwere Angriffe gestartet werden, ohne daß uns auseinandergesetzt wird, ob sie berechtigt oder nicht berechtigt sind. Im ersten Fall hat derjenige, gegen den sie gerichtet waren, die **Konsequenzen** zu ziehen beziehungsweise müssen Sie, Herr Ministerpräsident, die Konsequenzen ziehen, im anderen Fall können wir nicht dulden, daß Herr Dr. Hundhammer, der unser Landtagspräsident ist, in der Öffentlichkeit derartige Angriffe erhebt. Wir müssen von Ihnen, Herr Ministerpräsident, auch als Landesvorsitzender Ihrer Partei Klarheit bekommen, wie die Sache steht: Hat Herr Dr. Hundhammer recht gehabt, oder hat sich Herr Dr. Müller verteidigen können? Dem Schauspiel, das uns hier geboten wird, daß so

(Dr. Bungartz [FDP])

schwere Angriffe mit solchen Erklärungen, wie sie uns heute gegeben wurden, wieder begraben werden sollen, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz versucht, die Sache so zu drehen, als ob der Konflikt darin bestehe, daß einander widersprechende Behauptungen von Dr. Hundhammer, Dr. Müller und von mir vorliegen. Wenn der Herr Landtagspräsident Dr. Hyndhammer etwas behauptet hat, so stammt das nicht aus seiner eigenen Kenntnis, genau so wenig wie ich aus eigener Kenntnis sprechen kann, sondern wir haben beide Material zur Verfügung, das miteinander verglichen werden muß. Erst dann kann beurteilt werden, welches richtig ist. Mein Standpunkt in der Sache war immer, das wird mir jeder, der mit mir darüber gesprochen hat, bestätigen, daß die Sache **restlos geklärt** werden muß. Jeder Federzug, den irgendeine Behörde macht, kann nach unserer Verfassung und den ergänzenden Gesetzen von den Verwaltungsgerichten bis hinauf zum Verwaltungsgerichtshof nachgeprüft und beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Nur wenn ich als Regierungschef einmal das Bedürfnis habe, einen Sachverhalt einwandfrei zu klären, ohne daß daraus von irgendeiner Stelle zunächst eine Folgerung gezogen werden muß, so habe ich keine Möglichkeit dazu. Ich habe nicht die Möglichkeit, den Verfassungsgerichtshof oder den Verwaltungsgerichtshof oder irgendein anderes oberstes Gericht zu bitten, einen Sachverhalt, wie er vorliegt, einwandfrei so zu klären, daß jedem der Mund gestopft ist und keiner behaupten kann, es sei etwas vertuscht worden.

Der Landtag hingegen hat die Möglichkeit, durch **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** eine Klärung herbeizuführen. Er kann Hunderte von Zeugen vernehmen, er kann auch jemanden nach Haifa schicken, um dort Zeugen vernehmen zu lassen, er kann versuchen, festzustellen, wer recht hat. Nur muß man sich im Untersuchungsausschuß hüten, die Sache von einer rein parteipolitischen Seite zu betrachten, sondern ehrlich versuchen, den wahren Sachverhalt festzustellen. Hätte ich die Möglichkeit, eine solche Feststellung treffen zu lassen, dann hätte ich das längst getan. Wohin soll ich mich wenden? Ich habe nur die Möglichkeit, auf Grund der Dokumente, die mir zugänglich sind, eine Klärung zu versuchen und die Leute zu hören, die mir ebenfalls zugänglich sind. Nun will ich Ihnen zu Ihrer Beruhigung folgendes sagen. Ich habe die berühmte Anni gehört, aber nicht als Zeugin. Ich bin zu lange Richter gewesen und kenne die Atmosphäre, die jetzt bei diesem ganzen politischen Hin und Her herrscht, zu gut, um etwa eine Zeugin zu vernehmen. Denn hinterher würde man vielleicht sagen, ich hätte sie bestochen oder be-

drängt oder ihr irgendeine bestimmte Erklärung abgepreßt. Ich habe in dieser Beziehung schon alles Mögliche erlebt. Fräulein **Anni Haser** ist zu mir gekommen und hat mir gesagt: Die Sache wird mir zu dumm, ich möchte Ihnen einmal sagen, wenn Sie mir das erlauben, wie es wirklich gewesen ist. Die Aussage des Fräulein Anni Haser, die Aussage des Herrn Ohrenstein und des Herrn Dr. Müller sind bezüglich der **20 000 DM**, die von Ohrenstein gekommen sind, absolut übereinstimmend. Sie können sich davon überzeugen, wenn Sie im Auerbach-Untersuchungsausschuß Fräulein Anni Haser als Zeugin vernehmen. Dann können Sie entscheiden.

Ich muß aber noch einige Worte sagen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß die **Rückzahlung** im November 1951 erfolgt ist. Auch das wird von Herrn Dr. Ohrenstein sowohl als auch von Anni Haser bestätigt, die nämlich das Geld hingebracht hat, — wenn Sie es genau wissen wollen, in drei gebündelten Paketen zu je 5000 DM. Mir ist das mit allen Einzelheiten erzählt worden, so daß Sie sich beruhigen können. Das Geld ist nicht Anfang 1952, sondern im November 1951 zurückgezahlt worden, und zwar in dem Zeitpunkt, in dem die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift herausgegeben hat.

Ich darf vielleicht gleich noch folgendes vorwegnehmen. Es wird gesagt, der Ministerpräsident hätte gegen Herrn **Dr. Mulzer** etwas unternehmen sollen, weil er gesagt hat, der Herr Staatssekretär **Dr. Ringelmann** sei in der **Kabinettsitzung** nicht notwendig. Wenn man solche Dinge mit diesem Aplomb vorbringt, hätte man sich vorher erkundigen können, wie die Situation wirklich war. Es steht allerdings in der Tat so in der Zeitung, und zwar nur in einer Zeitung, nicht aber in den anderen Zeitungen. Ich habe mich inzwischen, wie Sie sich vorstellen können, vergewissert, wie die Sache war, weil auch das Kabinett daran ein Interesse hat. Ich habe festgestellt, daß diese Bemerkung nicht so gefallen ist, und daß die ganze Darstellung in der Zeitung nicht richtig ist. Es ist in dieser Form nicht gesagt worden, sondern es war in einem ganz anderen Zusammenhang. Denn das wäre in der Tat eine Unerhörtheit, darüber bin ich mir auch klar. Halten Sie mich nicht für einen Trottel, daß Sie etwa glauben, ich ließe mir so etwas gefallen!

(Beifall bei der CSU)

Aber ich darf noch etwas sagen: Der Herr Dr. Geiselhöringer — ich wundere mich, daß es gerade von dieser Seite kommt —

(Sehr gut! bei der CSU — Heiterkeit links und in der Mitte)

hat erklärt, der Herr Ohrenstein habe gar kein Geld, und da seien sehr dunkle Quellen; er habe auch gar keine Möglichkeit, das Geld zu geben. — Nun, fragen Sie doch Ihren Herrn Fraktionsvorsitzenden, den Herrn Dr. Josef Baumgartner! Der wird ja wohl wissen, daß der Herr Ohrenstein schon Geld hat!

(Hört! Hört! und Heiterkeit — Abg. Dr. Strosche: Noch einer! — Abg. Dr. Baumgartner: Ich werde Ihnen schon antworten, Herr Ministerpräsident! — Unruhe — Abg. Dr. Strosche: Hört, hört!)

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Da der Herr Abgeordnete Dr., Josef Baumgartner sich selber dazu erklären will, will ich zunächst einmal das, was ich noch hier habe, einstweilen zurückstellen.

(Heiterkeit, besonders in der Mitte und links —
Abg. Dr. Baumgartner: Nur keine Verwechslung der Tatsachen!)

— Es werden gar keine Tatsachen verwechselt!

(Abg. Dr. Baumgartner: Das sind Methoden!)

— Sie werden doch von mir nicht sagen wollen, daß meine Methoden unsauber sind; sondern wenn ich etwas sage, dann habe ich's in der Hand!

(Lebhaftes Sehr gut! bei der CSU)

Und wissen Sie: Es gehört eigentlich schon sehr viel — na, ich will einmal sagen — parlamentarischer Mut dazu, sich hierher zu stellen und zu erklären, der Herr Ministerpräsident habe eine Antwort gegeben, die „wie immer nichtssagend, ausweichend und farblos“ sei.

(Zustimmende Zurufe)

Ich bedauere das Parlament, das sich fünf Jahre lang einen solchen Ministerpräsidenten hat gefallen lassen.

(Lebhaftes Sehr richtig! bei der CSU)

Ich könnte Ihnen aber noch viel mehr und deutlichere Dinge sagen!

(Abg. Bezold: Bitte, bitte! Jetzt haben wir schon die Demokratie zu zertrümmern begonnen, jetzt können wir ruhig weitermachen!)

— Das ist auch der Grund, warum ich nicht alles sage, was ich weiß. Im übrigen sind in dieser Atmosphäre auch gegen mich **Verdächtigungen über Verdächtigungen** gekommen. Es ist behauptet worden, daß auch „der Ehard“ schon aus der Quelle von Tel Aviv 50 000 Mark bekommen habe, daß er aber — weil man doch nicht gut sagen kann, ich hätte irgendein Geld von irgendeiner dunklen Quelle bekommen — schlauer gewesen sei, das Geld auf Eis gelegt und zunächst einmal nicht darüber disponiert habe. Das hindert aber nicht, daß man gesagt hat, ich hätte sehr enge Beziehungen zu dieser „berühmten“ Aufbaubank von Frankfurt — Sie wissen ja! — und meine Schwiegertochter, meine Frau und sodann ich hätten von dort ein Darlehen oder ein kleines Trinkgeld von 120 000 Mark bekommen. Das hindert nicht, daß man sagt, der Herr Auerbach habe meinen Sohn studieren lassen; das hindert nicht, daß man sagt, meine Frau habe sich die Rechnung für Luxuschuhe von Herrn Auerbach bezahlen lassen. Ich wollte nur die Verdächtigungen erwähnen, wie sie allgemein sind; Sie könnten das auch zum Gegenstand einer Interpellation machen und einen Untersuchungsausschuß gegen mich loslassen. Das hindert nicht, daß man behauptet, ich sei Inhaber oder Teilhaber einer Firma Eisen und Metall, die, wie man bemerkenswerterweise hinzufügt, arisiert sei. Das hindert nicht, daß man sagt, ich hätte irgend jemand zu Herrn Auerbach geschickt und erklärt, er solle sich nur beruhigen,

die Sache werde demnächst doch vertuscht. Ich habe in der Zwischenzeit die Gegenerklärungen erhalten, worin sich die Leute gegen einen solchen Unsinn wehren. Aber das liegt alles auf derselben Linie, es stammt alles aus denselben Quellen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer ist es denn?)

Der Herr **Justizminister** hat in der Tat vom Landesrabbiner Dr. Ohrenstein Geld bekommen, und er hat's bekommen für **politische Zwecke**, für seine Zwecke, zum Teil für seine **Wahlzwecke** und zum Teil für **karitative Zwecke**. Einwandfrei richtig! Die Frage ist die, ob diese Tatsache allein genügt, jetzt die Konsequenzen so weit zu ziehen, wie Sie es in der Interpellation verlangen. Es wird gesagt, die **Geldquellen des Herrn Ohrenstein** seien so dunkel und so unsicher, daß man den, der Geld aus diesen Quellen nimmt, beseitigen muß, mindestens in seiner Eigenschaft als Minister.

Nun ist es aber immer noch so, daß der **Justizminister** im heutigen parlamentarischen Leben zugleich auch das Recht hat, **Politiker** zu sein — auch die anderen sind das —, und daß er infolgedessen auch das Recht hat, seine politischen Wahlagitationen durchzuführen. Ob er dann das Geld dazu vom Landesrabbiner Ohrenstein oder von irgend jemand anderem nimmt, das ist schließlich — meinerwegen — eine persönliche Frage, eine Taktfrage. Das ist eine andere Sache. Aber die Frage ist, ob das ein politisch so ehrenrühriger Tatbestand ist, daß man darauf eine Amtsenthebung gründen will.

(Abg. Bezold: Das hat niemand behauptet!)

Und nun sage ich: Der Herr Dr. Baumgartner weiß jedenfalls genau, daß der Herr Ohrenstein Geld geben kann; denn er hat keinen Anstoß daran genommen, aus dieser selben Quelle ebenfalls Geld zu nehmen für seine politischen Zwecke.

(Hört, hört! — Heiterkeit)

Im übrigen ist auch gesagt worden, der Herr **Vorsitzende im Auerbach-Prozeß** habe von Freisler gelernt und sitze also von vornherein gegen einen Juden voreingenommen zu Gericht. Das ist so ziemlich der schwerste Vorwurf, den man einem Richter machen kann. Ich nehme an, daß sich die Richter gegen diesen Vorwurf von sich noch zu wehren wissen werden. Es ist behauptet worden, es sei Sache der Regierung, Gerichte auszusuchen. Der Herr Dr. Bungartz übersieht dabei, daß die **Geschäftsordnung nach dem Gerichtsverfassungsgesetz** jeweils bei Beginn des Jahres bestimmt wird, und zwar durch das Landgerichtspräsidium. Dieses besteht aus dem Landgerichtspräsidenten, aus den Landgerichtsdirektoren und den drei ältesten Landgerichtsräten. Die Justizverwaltung hat ihrerseits gar keine Möglichkeit, hier einzuwirken oder etwa einen Mann wegzuschaffen, der ihr unbequem ist. Wenn Sie gegen einen Richter vorgehen wollen, müssen Sie sich das Richterdisziplinargesetz versuchen und mit dessen Hilfe gegen einen Richter vorgehen.

(Abg. Dr. Bungartz: Warum gehen Sie denn nicht dagegen vor? Dulden Sie dieses Verfahren?)

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Wenn Sie dem Herrn Dr. Mulzer vorwerfen, daß vielleicht seine Art des Vorsitzes nicht ganz geschickt ist, dann ist das eine Sache, die nach außen möglich ist. Aber wie kommen Sie dazu, zu behaupten, daß die Richter — es ist nicht etwa bloß der Vorsitzende, das darf nicht übersehen werden; es sind noch zwei andere Richter dabei und auch noch Laienbeisitzer — alle miteinander befangen sind und alle miteinander ein ungerechtes Urteil finden? Sie wissen gar nicht, was für einen Vorwurf Sie den Leuten damit machen. Schließlich hat ja der Vorsitzende nur eine Stimme genau wie jeder andere. Das muß man bei der Gelegenheit einmal sagen.

(Laute Zustimmung bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, in dem Fall, den wir heute besprechen, wird in der Tat eine **tiefliegende Krise** sichtbar. Ich möchte einmal einen Augenblick auf die psychologischen Hintergründe dieser Krise zurückgehen.

Worum dreht es sich? Ich will die Sache einmal so ausdrücken: **Justizminister** des Landes sollte einer der **qualifiziertesten Juristen** des Landes sein. In **Bayern** ist es so, daß Justizminister einer der **geheimnisvollsten Politiker** des Landes ist.

(Heiterkeit)

Daher kommt ohne Zweifel eine Divergenz zwischen dem, was vom Justizminister verlangt wird, und dem, was Freiheit und Möglichkeit des Politikers ist. Dr. Josef Müller erinnert mich ein wenig an den **König Midas** in der antiken Sage. So, wie König Midas alles in Gold verwandelt hat, was er angefaßt hat, verwandelt Dr. Josef Müller alles in Politik, was er anfaßt. Er droht auch die Justiz in Politik zu verwandeln.

(Abg. Donsberger: Haußleiter hat aber einmal mitgemacht!)

— Nicht bei seiner Ernennung zum Justizminister. Ich habe damals, Herr Abgeordneter Donsberger, durchaus Widerspruch eingelegt. Ich gehörte dem Parteivorstand der CSU an, als Dr. Josef Müller als Justizminister vorgeschlagen wurde. Vielleicht waren Sie anwesend. Ich habe es damals ein wenig heiter gesagt; ich habe gesagt: Ich bitte ihn selbst, dieses Amt nicht anzunehmen aus diesem Widerspruch zwischen Charakter und Amt, der vorliegt — ein Widerspruch, aus dem sich die gegenwärtige Krise ergeben hat. Ich habe ihm damals zugerufen: „Herr Dr. Josef Müller, nehmen Sie kein Scheinarbeitsverhältnis an!“ — Jetzt berichte ich einmal aus der internen Besprechung — „Wenn Sie Justizminister werden, ist es eine Art Scheinarbeitsverhältnis, das Sie eingehen.“ In der Tat hat man eine politische Entscheidung gefällt, statt Amt und Charakter in echte Deckung zu bringen. Daraus entspringen die gegenwärtigen Wirren; hier liegt der Grund.

Nun ist jemand, der die Dinge aufmerksam beobachtet, in einer sehr schwierigen Lage. Wir haben das Gefühl, daß eine doppelte Szene abläuft: Im Vordergrund die **Auseinandersetzung zwischen dem Landtagspräsidenten und dem Justizminister**, dem Herrn Landtagspräsidenten, an dessen Integrität kein Zweifel ist, der aber nebenbei auch Politiker ist

(Heiterkeit)

und bei dem auch das ethische Problem und das politische Problem manches Mal zu einer merkwürdigen Deckung und Kreuzung der Zeittermine führen,

(Heiterkeit)

und dem Justizminister, der Jurist sein sollte und auch ein qualifizierter, leidenschaftlicher, besonders interessierter und interessanter Politiker ist. Das ist der **persönliche Hintergrund** dieser Auseinandersetzung.

Nun kommt der Betrachter von außen in eine schwierige Lage. Er sieht im Vordergrund die beiden, im Hintergrund sieht er zwei andere Gestalten, den Herrn **Ohrenstein** und den Herrn **Auerbach**. Da hat er manchmal das Gefühl, als werde der Degen, den die Fechter im Vordergrund führen, heimlich von anderen Gruppen im Hintergrund dirigiert. Der Politiker, der genau die Dinge analysiert, weiß auf der einen Seite nicht, ob er nicht, wenn er den einen unterstützt, den Degenschlag gegen Herrn Ohrenstein noch schärfer macht; er weiß auf der anderen Seite nicht, ob er nicht, wenn er gegen den Justizminister vorgeht, in Wirklichkeit die Klinge des Herrn Auerbach führen hilft.

Nun darf ich für mich in Anspruch nehmen: Wir von der Deutschen Gemeinschaft stehen weder im Verdacht, die Geschäfte des Herrn Ohrenstein noch die des Herrn Auerbach besorgen zu wollen. Man wird aber durch das Drama, das sich gegenwärtig in der bayerischen Politik abspielt, unvermeidlich in diese Hintergrundkämpfe verwickelt. Wissen Sie, warum das geschieht? Nur darum, weil keine Instanz da ist, die die Dinge absolut objektiv klärt. Hier hat in der Tat der Herr Ministerpräsident eine fast tragische Situation sichtbar gemacht, die auch für ihn besteht, nämlich den **Mangel einer objektiven Instanz**, die das doppelte Drama Hundhammer-Müller und das Drama im Hintergrund Auerbach-Ohrenstein analysieren, untersuchen und genau zur Klärung bringen kann.

Wir sind also in einer schwierigen Lage. Jeder weiß, daß Kämpfe stattfinden; jeder sieht den Kampf im Vordergrund, jeder sieht die Auseinandersetzung im Hintergrund. Das Volk will absolute Klarheit haben. Das ist die Situation. Ob Sie es wollen oder nicht, heute ist der ganze bayerische Landtag durch diese Interpellation in einen großen Untersuchungsausschuß verwandelt worden, dem das ganze bayerische Volk zusieht; zum Teil sieht man auch im Ausland zu. Wir sind also heute hier und heute Akteure in einem Untersuchungsausschuß, in dem Klarheit geschaffen werden muß.

Die erste Antwort des Herrn Ministerpräsidenten hat eine solche Klarheit nicht gebracht; er ist aus-

(Haußleiter [fraktionslos])

gewichen. Er hat einen tragischen Satz gesagt: Ich bedaure ein Parlament, das sich fünf Jahre lang einen solchen Ministerpräsidenten hat gefallen lassen, der nichts sagt. Es wäre dem Ernst der Stunde nicht angemessen, wenn ich mich diesem Bedauern anschließen würde. Aber ich bedaure, daß er heute nichts gesagt hat. Heute hat er nicht gesprochen; heute hätte er mehr Klarheit bringen müssen. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, ein Teil der Untersuchung gegen Dr. Müller sei dem Auerbach-Untersuchungsausschuß bereits zugeleitet. Es genügt nicht, daß ein Teil untersucht wird. Hier muß der ganze Fall untersucht werden, und zwar rücksichtslos und genau; sonst bleiben Restbestände, die für dieses Parlament, die für das Volk und die auch für die Staatsform nicht gut tragbar sind. Es muß also ohne Rücksicht auf die Person eine Klärung erfolgen.

Die zweite Antwort des Herrn Ministerpräsidenten war ein wenig deutlicher. Wir haben noch weitere Aufschlüsse zu verlangen. So, wie er bisher verfahren ist, ist er ausgewichen, und es ist seine Instanz eine weitere Frage zu stellen. Es liegt eine **Krise des Justizministers** vor, unabhängig von Schuld oder Unschuld; für mich liegt sie mehr im Charakter begründet, in der Inkongruenz zwischen Charakter und Amt, als in dem einzelnen Vorgang bezüglich der 20 000 Mark. Diese Krise des Justizministers ist jetzt schon zu einer Krise der Justiz geworden. Sie könnte sich zu einer Staatskrise ausweiten, wenn nicht mit aller Klarheit gesagt wird, wie untersucht werden soll. Auf die Frage, ob bei der Krise des Justizministers, an deren Vorhandensein kein Zweifel ist, nicht der Justizminister solange das Amt verlassen sollte, bis die zu erstrebende Klarheit geschaffen ist, hat der Herr Ministerpräsident keine Antwort gegeben. Ich weiß, daß sie für ihn schwer zu beantworten ist.

(Abg. Bezold: Die Frage der Interpellation!)

Die Krise liegt vor, und bis zu ihrer Klärung sollte der Minister seine Funktionen nicht ausüben können, weil sich Politik, Justiz und moralische Probleme so überschneiden, daß ein unentwirrbarer Knäuel entstanden ist. Wenn der Knäuel entwirrt ist, kann der Minister seinem Amt wieder vorstehen und vor das Parlament treten. Bis dieser Knäuel entwirrt ist, darf er nicht Funktionen ausüben, die den Knäuel noch schlimmer zu machen drohen, als er heute schon geworden ist.

(Beifall bei der Gruppe der DG und bei Teilen der BP und FDP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern hier zur Frage der Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung sprach und betonte, daß das Volk sich gerade über dieses Problem bestimmte Gedanken mache und daß wir aus diesem Grunde hier offen darüber verhandeln sollten, erhielt ich aus den Rei-

hen der CSU — ich glaube, vom Herrn Abgeordneten Eberhard — den Zwischenruf: „Das Volk?“; damit sollte wohl zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht das Volk, sondern ich derartige Sorgen trüge. Nun glaube ich, daß gerade die Materie, die wir jetzt behandeln, sehr wohl auch unter dem Gesichtspunkt erörtert werden muß, was das Volk davon denkt. Da möchte ich gerade den Herren von der CSU sagen: Sie können es heute in der Eisenbahn, bei Versammlungen und überall hören, daß das Volk es nicht verstand, warum die Fraktion der CSU sich gegen die Einberufung einer Sondersitzung des Landtags zur Klärung dieses Falles gewandt hat, und daß das Volk sehr wohl eine Aufklärung darüber verlangt, wie es mit den Geldern steht, die im Zusammenhang mit dem Fall Dr. Ohrenstein — Dr. Müller geflossen sind.

Ich darf auf einen Artikel im „**Neuen Volksblatt**“ verweisen, das, wie ich höre, vom Herrn Prälaten Meixner herausgegeben wird und in dem bei der Besprechung dieser Angelegenheit unter anderem geschrieben steht:

Diese nicht im Sachlichen, sondern ausschließlich im Persönlichen begründeten Spannungen bedeuten eine Verminderung des Einflusses der Wähler, die im guten Glauben an die politische und staatspolitische Haltung der CSU auch bei den Gemeindewahlen ihre Stimme abgegeben haben.

Wenn ich diesen Satz richtig verstehe, dann ist er wohl auch so gemeint, daß die Wähler der CSU selbst in gewissem Sinne an der Nase herumgeführt würden, wenn dieser Fall nicht zur Klärung käme.

Ich darf in diesem Zusammenhang ferner einen heute schon einmal zitierten Artikel der „**Passauer Zeitung**“ erwähnen, in dem steht:

Die Demokraten selbst schaden der Demokratie, weil die Parteien als die Träger und Funktionsorgane der Demokratie aus bloßen Partei-rücksichten heraus die notwendig gewordene Säuberung des Staates nicht durchführen.

In der Tat wird, glaube ich, durch die Nichtaufklärung derartiger Vorgänge die Demokratie viel mehr gefährdet als durch die Legionen Feitenhansls, auf deren Abwehr unser verehrter Herr Innenminister so großes Gewicht legt. Ich bin auch der Meinung, daß die Demokratie von Weimar nicht so sehr durch die Kräfte von außen als durch die Kräfte von innen zunichte gemacht worden ist, und nicht zuletzt auch durch solche Geldaffären, wie wir sie jetzt in diesem Zusammenhang vor uns haben.

Der Artikel der „**Passauer Zeitung**“ führt unter anderem auch folgende Verdächtigung auf: Es wird behauptet, Dr. H u n d h a m m e r habe gesagt, daß Dr. Müller solche Gelder niemals an eine Partei-kasse oder an ein Generalsekretariat abgeliefert, sondern zahlreiche einzelne Abgeordnete seiner Partei mit Spenden von 1000 DM aufwärts unterstützt habe. „Hier fließen die Tränen Roms, und es weinen die Patrioten“, könnte man sagen. Ich glaube, die Fraktion der CSU hätte gerade hier allen Anlaß, dem Parlament und auch dem Volk

(Dr. Becher [fraktionslos])

gegenüber Aufklärung zu geben, wie es mit diesen Zusammenhängen in Wirklichkeit steht. Da aber, wie der Herr Ministerpräsident sehr richtig behauptete, und wie auch der Herr Präsident Dr. Hundhammer in seinem Schreiben angeführt hat, in der Tat Gelder nicht nur an den Herrn Justizminister, sondern auch an Angehörige anderer Parteien geflossen sind, halte ich es für richtig, daß sich der **Untersuchungsausschuß** für die Fragen des Landesentschädigungsamtes unmittelbar mit der Aufklärung dieser Angelegenheit befaßt. Ich stelle daher den **Antrag**:

Der Landtag wolle beschließen:

Der zur Untersuchung der Verhältnisse im Bayerischen Landesentschädigungsamt eingesetzte Ausschuß des Bayerischen Landtags wird beauftragt, die Frage zu klären, ob und in welchem Umfang im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Landesentschädigungsamtes und der im Prozeßverfahren Auerbach belasteten Persönlichkeiten Gelder für politische Zwecke verliehen oder vergeben worden sind.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Antrag im Interesse einer restlosen Untersuchung der Vorfälle zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir liegt zunächst einmal daran, festzustellen, daß wir aus der großen Fülle von Verdächtigungen, die der Herr Ministerpräsident uns in bezug auf seine eigene Person heute mitgeteilt hat, wohl die deutlichste Rechtfertigung dafür entnehmen können, daß die Interpellation der Opposition erforderlich war.

Dem Herrn Ministerpräsidenten wird selbst daran liegen, die Dinge in der Öffentlichkeit als das klarzustellen, was sie sind. Mir geht es darum, daß das Haus und die Öffentlichkeit erkennt, was wir mit unserer **Interpellation** gewollt haben, was sie sein sollte und was sie ist. Sie ist nämlich das **Wirken einer echten Opposition**. Es sind Dinge, die die Öffentlichkeit beschäftigt haben, Dinge, die in der Öffentlichkeit erörtert werden. Sie haben zu jenen Ungeheuerlichkeiten geführt, die uns der Herr Ministerpräsident in bezug auf seine Person mitgeteilt hat. Diese Dinge sind durch die Regierungsparteien nicht vor dem Forum des Parlaments zur Erörterung gebracht worden, obgleich ein prominentes Mitglied der Regierungsparteien das Seine getan hat, das herbeizuführen. Die Opposition durfte also nicht länger schweigen; ihr würde sonst mit Recht von der Öffentlichkeit der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht bereit sei, die Pflichten zu erfüllen, die einer Opposition im demokratischen Staat obliegen. Das ist immer gefährlich für den Gedanken der Demokratie; denn dahinter hätte sich bei dem Dschungel, in welchem die ganzen Dinge verstrickt sind, der Gedanke verborgen: Aha, auch die freien Demokraten haben Bedenken, sich zu

äußern, weil sie in irgendeiner Form Spritzfleck aufweisen? So wäre es in der Öffentlichkeit gewesen. Deshalb war es notwendig, diese Dinge zur Erörterung zu stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch einiges von dem, was der Herr Ministerpräsident heute gesagt hat, als besonders bemerkenswert hervorheben, und zwar zunächst einmal in rein formeller Beziehung. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, wir verlangten die Entlassung des Herrn Justizministers. Das ist ein Irrtum. Wenn sich der Herr Ministerpräsident die Beilage 2566 ansieht, wird er sehen, daß darüber steht: „Betreff: Amtsenthebung des Justizministers.“ Diese Überschrift stammt vom Landtagsamt. Der Wortlaut der Interpellation sagt aber ausdrücklich: Die Sauberkeit im Staate erfordert eine Entfernung des Herrn Justizministers vom Amt.

(Zurufe)

— Einen Moment, meine Damen und Herren; Sie werden gleich das Nähere hören. Wir haben uns außerordentlich lange überlegt, in welcher Form wir klar zum Ausdruck bringen könnten, daß es sich um keine Entlassung handelt. Dazu hatte uns die Regierung im Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz zu Artikel 131 den Weg gewiesen. In diesem Entwurf wird nämlich in bezug auf die infolge ihrer Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus aus dem Dienst entfernten — das ist jetzt eine *anticipatio principii* — Beamten der Ausdruck gewählt: „die aus dem Dienst entfernt sind“. Damit hat die Regierung, wie Herr Präsident Dr. Kallenbach bei der Erörterung dieser Frage erklärt hat, zum Ausdruck bringen wollen, das seien Beamte, die zeitweilig nicht mehr berechtigt gewesen wären, Dienst zu tun, obgleich sie im Amt geblieben seien. Nach der eigenen Diktion der Regierung konnte man den Gedanken, den wir vorbringen wollten, gar nicht besser ausdrücken, als ihn in die Worte „Entfernung vom Amt“ zu kleiden. Damit hatten wir uns genau dem Gedanken der Regierung angeschlossen.

(Abg. Wimmer: Die Befehle der Militärregierung lauteten anders!)

— Aber, sehr verehrter Herr Oberbürgermeister, darüber reden wir ja jetzt gar nicht. Sie glauben nicht, wie sich der Ausschuß über diese Frage den Kopf zerbrochen hat. Das geht uns aber im Augenblick gar nichts an. Ich wollte nur klarstellen, daß wir uns in unserer Ausdrucksweise absolut korrekt verhalten haben.

Der Herr Ministerpräsident hat dann folgendes gesagt: Wenn sich bei den Ermittlungen, die er angestellt hat, herausgestellt hätte, daß der Herr Justizminister aus der **Sammelstelle** Gelder bekommen hätte, dann sei er allerdings nicht tragbar; die Sammelstelle habe aber damals noch gar nicht existiert. Nun, ich nehme an, der Herr Ministerpräsident will sich nicht hinter das Wort „Sammelstelle“ verschanzen. Er meint wahrscheinlich mit „Sammelstelle“ solche oder ähnliche Quellen, die fließen konnten.

(Na! Na! bei der CSU)

(Dr. Eberhardt [FDP])

— Verzeihung! Wieso: Na, na? Die Sammelstelle hat ja Vorgänger gehabt! Das wissen wir alle aus den Ermittlungen. Das „Na, na!“ ist gänzlich unangebracht; es ist nur ein Zeichen, daß Sie die Zusammenhänge nicht kennen.

(Heiterkeit bei der BP)

Was ich sagen wollte, ist unendlich viel wichtiger. Lassen wir doch die Nebensächlichkeiten beiseite!

Wir haben von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört, in der Zeit vom Herbst 1949 bis Mitte 1950 seien die 20 000 DM **nicht als Darlehen** — ich habe mich noch vergewissert, ob ich mich nicht verhört habe, aber es stimmt — an den Herrn Justizminister gegeben worden. Wir wissen weiter aus der eigenen Erklärung des Herrn Ohrenstein, er habe sich dieses Geld geliehen.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: „Nicht als Darlehen“, habe ich gesagt!)

— „Nicht als Darlehen“, ja eben, das heißt aber doch —

(Abg. Dr. Haas: — als Schenkung!)

Wir haben weiter von Herrn Ohrenstein gehört, er habe sich dieses Geld **g e l i e h e n**. Wer, frage ich, hat in der Zeit vom Herbst 1949 bis Mitte 1950 von irgendeiner Bank ohne weiteres ein Personaldarlehen in Höhe von 20 000 Mark bekommen? Wir wissen alle, mit welcher unendlichen Schwierigkeiten es verbunden ist, von Banken Kredite zu bekommen. An dieser Stelle hätte festgestellt werden müssen: Wie waren die Kreditbedingungen? Wie ist es gekommen, daß dieser Kredit gegeben worden ist? Wie ist jemand, der selbst nicht genug Geld hat, um ein Geschenk zu machen, auf den Gedanken gekommen, sich das Geld, das er verschenken will, im Darlehenswege zu besorgen?

(Sehr gut! bei der FDP — Abg. Rabenstein: Da liegt der Hund begraben! — Abg. Dr. Baumgartner: Christliche Nächstenliebe!)

Diese Fragen drängen sich einem mit solcher Gewalt auf, daß ich angenommen habe, der Herr Ministerpräsident würde uns darüber heute Näheres sagen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie es mir nicht übel. Es ist immerhin nicht ganz undenkbar, daß ich von einer Bank deswegen ein Darlehen bekomme, weil ein anderer zu diesem Zweck den gleichen Betrag bei der Bank einzahlte. Diese Möglichkeit nachzuprüfen, wäre doch besonders notwendig gewesen. Die Öffentlichkeit wäre sehr beruhigt gewesen, wenn wir heute vom Herrn Ministerpräsidenten gehört hätten, es sei festgestellt worden, daß dieser Weg der Kreditbeschaffung nicht gegangen worden ist, sondern daß es sich um ein echtes, etwa durch Pfänder oder durch Bürgschaften — dann ist die Frage: durch wessen Bürgschaft? — gesichertes **Darlehen** gehandelt hat. Wenn also hier der Ministerpräsident gesagt hat, der Herr Justizminister wäre allerdings untragbar gewesen, wenn die Zusammenhänge dieser 20 000 DM mit der Sammelstelle — ich betone wieder — oder einer

ähnlichen Quelle offengelegt oder klar gewesen wären, so vermisse ich, daß diese für jeden denkenden Menschen selbstverständlichen Ermittlungen angestellt sind; wir haben heute nichts darüber gehört.

Die Interpellation ist am 9. April geboren und einige Tage später ins Landtagsamt gekommen. Wir schreiben heute den 7. Mai. Für die Erörterung der Interpellation ist es vielleicht ganz gut, daß keine Sondersitzung anberaumt worden ist. Denn nun hätte genug Zeit sein müssen, inzwischen diese Dinge zu klären. Inzwischen hat sich durch den Ablauf des Prozesses ganz einwandfrei ergeben, wie hintergründig das, was wir hier erörtern, in irgendeiner Form auf die **Prozeßgestaltung** einwirkt und wie gefährlich es ist, daß das unter der Ägide eines Justizministers vor sich geht, bei dem wir der Überzeugung sind, daß es die **Sauberkeit der Demokratie und der Justiz** erfordert hätte, daß er in der Zeit, in der diese Dinge im Volk erörtert werden und im Unterbewußtsein aller am Prozeß Beteiligten mitspielen, seines Amtes nicht gewaltet hätte, sei es aus eigenem Entschluß, sei es sanft oder ausdrücklich veranlaßt. So hätten wir uns allerdings eine ordentliche Demokratie vorgestellt.

Man soll uns nicht sagen, wie es angeklungen ist, die **Opposition** besorge die **Geschäfte der Verteidigung**. Das liegt uns wahrlich völlig fern. Aber das, was ich Ihnen gesagt habe, zeigt deutlich die **inneren Zusammenhänge** auf, aus denen heraus überhaupt ein solcher Verdacht entstehen konnte; unter diesen Umständen hätte der Prozeß nicht unter der Herrschaft des Justizministers abrollen dürfen.

Noch eins zu der Mitteilung des Herrn Ministerpräsidenten: In seiner durchaus sachlichen Rede hat mein Fraktionskollege Dr. Haas hervorgehoben, in der Öffentlichkeit sei mitgeteilt worden — so hat es auch in der Presse gestanden —, die **Zurückzahlung** der 15 000 Mark habe im **Januar 1952** stattgefunden. Das wäre natürlich auffällig gewesen, weil zur gleichen Zeit der Herr Landtagspräsident Dr. Hundhammer seine ersten öffentlichen Angriffe startete. Der Herr Ministerpräsident erklärt, das stimmt nicht, das sei im **November 1951** gewesen. Gut. Wenn der Herr Ministerpräsident das sagt, bin ich überzeugt, daß es wahr ist. Aber der Herr Ministerpräsident hat dazu gesagt, die **Zurückzahlung** sei geschehen, weil damals der Zeitpunkt war, an dem die **Anklageschrift gegen Ohrenstein** herausgegeben worden ist. Herr Ministerpräsident, darin kann ich Ihnen nicht folgen. Denn der Herr Justizminister kannte das Verfahren nicht erst in dem Augenblick, in dem die Anklageschrift herausgegeben wurde.

(Abg. Dr. Haas und Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Der Justizminister wußte seit langem, wie das Verfahren gegen Ohrenstein lief. Wenn er das Empfinden hatte, es sei nötig, ein ihm vielleicht nicht persönlich, sondern als Mittelsmann gegebenes Geschenk zurückzugeben, war der Zeitpunkt dafür zweifellos sehr viel früher gekommen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Das waren die Gesichtspunkte, die ich noch einmal hervorheben wollte, um zusammenfassend da-

(Dr. Eberhardt [FDP])

mit zu schließen: Wir haben geglaubt, der Herr Justizminister könne nicht amtieren, bis der Prozeß Auerbach abgelaufen ist, nicht weil wir seine politische Ehrenrührigkeit in irgendeiner Weise als festgestellt ansehen, sondern weil wir aus den Gründen, die ich Ihnen umfangreich genug dargelegt zu haben glaube, der Ansicht sind, die **Sauberkeit der Demokratie**, die **Sauberkeit der Justiz** und damit die **Existenz der Demokratie** überhaupt hätten es erfordert, daß alle Imponderabilien ausgeschaltet gewesen wären, unter denen wir alle und die Öffentlichkeit in dieser Zeit leiden.

(Beifall bei FDP und BP)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Der Landesrabbiner Ohrenstein hat am 19. Februar 1952 eine Erklärung abgegeben, in der er ausführt: „Ich habe übrigens auch der Bayernpartei, Dr. Baumgartner, und Herrn Dr. Jaenicke für das Flüchtlingswesen verschiedentlich finanziell geholfen.“ An einer anderen Stelle erklärt er, daß er der SPD und der Bayernpartei Geld gegeben habe.

Ich erkläre Ihnen heute zu diesem Zusammenhang folgendes: Ich bin sehr überrascht, daß sich der Herr Ministerpräsident heute in die Fußstapfen des Herrn Justizministers begibt, indem er hier im Saal **dunkle Andeutungen und Verdächtigungen** ausspricht, als hätte die **Bayernpartei**, weil sie sich an dieser Interpellation beteiligt, Dreck am Stecken und kein sauberes Gewissen.

(Abg. Meixner: Im Gegenteil!)

Ich weise diese Verdächtigungen des Herrn Ministerpräsidenten als Abgeordneter dieses Hauses und als Fraktionsvorsitzender meiner Partei auf das schärfste zurück.

(Beifall bei der BP)

Die Bayernpartei brauchte sich nicht eine Sekunde zu überlegen, ob sie sich an dieser Interpellation beteiligt. Sie steht mit reinem Gewissen hier. Diese **Methode der Ablenkung** kenne ich und ich bin auch gar nicht mehr überrascht. Ich weiß das von der Angelegenheit **Schäffer** im Bundestag, wo Herr Schäffer 40 000 Mark vermittelt hat und die Bayernpartei nachher der Prellbock war. Herr Schäffer war derjenige, der die Geldmanipulationen vorgenommen hat.

(Zuruf von der BP: Sehr richtig!)

Ich weiß es auch aus anderen Vorfällen. Im **Auerbach-Ausschuß** hat man gesagt, der Baumgartner hat 10 000 Mark von Auerbach bekommen. Ich habe nie, weder direkt noch indirekt, einen Pfennig von Auerbach bekommen. Aber man hat zunächst die Behauptung aufgestellt. „Semper aliquid haeret“: es bleibt schon etwas hängen bei der Sache. Ich bin auch nicht mehr enttäuscht.

Was habe ich seit meinem Austritt aus der CSU mitmachen müssen! X Untersuchungsausschüsse,

„Millionenschiebungen unter Baumgartner bei Heublein“, hieß es. Wo waren sie, die Millionenschiebungen? Die große Blamage sowohl des Landwirtschaftsministers als des Justizministers ist nachher im Hause nicht mehr besprochen worden: Veitshöchheim, Nüßlein, Heublein, und wie alle diese Dinge hießen. Ich bin nicht mehr enttäuscht und ich habe heute nichts anderes erwartet, als daß der Herr Ministerpräsident, um seine schwache Erklärung zu der Interpellation zu vertuschen und um seine vollständig ungenügende Antwort in ein besseres Licht zu setzen, andere verdächtigt, daß sie Dreck am Stecken haben.

Wie ist die Sache? Der Herr Abgeordnete **Strauß** von der CSU hat an die ganze bayerische Wirtschaft einen Brief gerichtet, sie möchte 50 Mark im Monat bezahlen, um die CSU zu unterstützen. Und was hat der Herr Ohrenstein getan? Der Herr Oberrabbiner **Ohrenstein** ist Abonnent des „Wirtschaftsdienstes“, den der Bayernverlag herausgibt, eine vollständig normale Angelegenheit. Wenn man Abonnent einer Gewerkschaftszeitung oder eines Wirtschaftsdienstes ist oder beim Wirtschaftsbeirat der CSU Beiträge bezahlt, wo liegt da etwas Besonderes, das mit den Vorgängen, die hier besprochen werden, in Verbindung gebracht werden könnte?

(Sehr richtig! bei der BP)

Das hat damit nicht das geringste zu tun. Ich erkläre diese Zusammenhänge ganz offen, weil wir ein reines Gewissen haben und weil wir uns nicht das geringste vorzuwerfen haben. Ihre Antwort, Herr Ministerpräsident, ist völlig ungenügend. Deshalb haben wir uns der Interpellation der FDP angeschlossen.

Es wäre sehr interessant, die ganzen Zusammenhänge hier zu beleuchten. Vielleicht habe ich heute vormittag nochmals Gelegenheit, das Wort zu ergreifen; dann werde ich einmal hineinleuchten und zeigen, wie das Justizministerium von dem Minister geführt worden ist, von dem ich schon seit drei Jahren fordere, daß er wegen der **Politisierung der Justiz** vom Amt entfernt wird. Immer wieder geht man über diese Dinge hinweg. Ich war der Meinung — meine Kollegen von der Fraktion bestätigen mir das —, man solle den Streit zwischen Hundhammer und Müller untereinander, in der Familie der CSU, austragen. Ich habe mich aber von meinen Kollegen überzeugen lassen, daß wir diese Interpellation einbringen müssen, damit im Parlament Klarheit geschaffen wird. Ich könnte berichten, wie ich mich mit dem Justizministerium in fünf Prozessen ein- und zwei Jahre lang herumschlagen muß, weil Leute behaupten, der Baumgartner habe 10 000 Mark erhalten. Stelle ich Strafanträge, dann werden sie nicht behandelt, und ein Rechtsanwalt Mayer aus Schwandorf sagt: Das wird niedergeschlagen, ich bin persönlich sehr gut mit dem Justizminister bekannt usw. Zwei Jahre habe ich diesen Kampf geführt; man wird beleidigt, man wird verleumdet und man kann sich nicht rühren, weil die Dinge einfach niedergeschlagen werden. Wenn es notwendig ist, werde ich auch mit diesem Material herausrücken und zeigen, daß wir in Bayern

(Dr. Baumgartner [BP])

eine **neue Gestapo** haben, weil gegen einen Abgeordneten Untersuchungen geführt werden, ohne daß die Immunität aufgehoben ist.

(Zuruf von der BP: Jawohl!)

Die Staatsanwaltschaft, über die der Herr Justizminister Weisungsbefugnis besitzt, kann monatelang gegen einen Abgeordneten Untersuchungen führen, ohne daß die Immunität aufgehoben ist. Wenn es notwendig ist, dann werde ich heute auch noch zu diesen Dingen Stellung nehmen.

Ich habe jetzt nur das Wort ergriffen, weil der Herr Ministerpräsident in unerhörter Weise vom Herrn Justizminister ablenken will. Wir verwahren uns gegen dieses **Ablenkungsmanöver**. Die Bayernpartei hat in ihrer Angelegenheit des „Wirtschaftsdienstes“ nicht das geringste zu befürchten; Ohrenstein ist Abonnent des „Wirtschaftsdienstes“, wie Hunderte andere die Gewerkschaftszeitung oder sonstige Blätter abonniert haben.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bedaure, daß ich noch einmal das Wort ergreifen muß, aber es ist notwendig.

Ich möchte, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner eingehe, ein paar Bemerkungen vorausschicken, die mir wesentlich erscheinen. Es wird behauptet, man hätte von seiten der Regierung eine **Aufklärung** erwartet. Ich könnte Ihnen, meine Damen und Herren, eineinhalb Stunden lang erzählen, wie die einzelnen **Dokumente** aufeinanderstimmen und was in ihnen steht. Ich hätte aber damit gar keinen Erfolg; denn die einen von Ihnen würden sagen: Na ja, wenn es der Ministerpräsident sagt, dann glauben wir, daß er das Material hat, und die anderen: Du kannst mit Engelszungen reden, wir glauben dir nicht, solange nicht das geschieht, was wir verlangen, nämlich die Enthebung des Justizministers von seinem Amt.

Dazu darf ich bemerken: Wir brauchen uns nicht über das Wort — Enthebung, Amtsentlassung oder Beurlaubung — zu streiten. Verfassungsmäßig habe ich nur die Möglichkeit, mit Zustimmung des Landtags einen Minister von seinem Amt zu **entlassen**. Eine andere Möglichkeit habe ich nicht; ich kann nicht sagen, der Minister soll eine Zeitlang verschwinden. Ich könnte ihn höchstens, wenn er einverstanden ist oder darum nachsucht, **beurlauben**. Diese Möglichkeit habe ich; eine andere steht mir nicht zu Gebote.

Dann darf ich noch auf die Bemerkung eines der Herren Vorredner — ich glaube es war der Herr Abgeordnete Haußleiter, ich weiß es aber nicht mehr sicher — eingehen, der daran Kritik übte, daß ich erklärt habe: „Soviel mir bekannt, ist wenigstens ein Teil des Materials, das hier Gegenstand

der Untersuchung ist, auch schon dem Untersuchungsausschuß zugeleitet.“ Der Herr Vorredner hat darauf abzuleiten versucht, ich möchte haben, daß nur ein Teil untersucht wird. Davon kann gar keine Rede sein. Meine Bemerkung sollte nur bedeuten: Der **Untersuchungsausschuß** ist ja schon mit der Sache befaßt; der Vorsitzende hat bereits mindestens das halbe Material, ich weiß nicht, ob er nicht vielleicht schon das ganze Material hat, jedenfalls hat er einen Teil des Materials, und zwar gravierendes; er ist also gehalten, im Untersuchungsausschuß eine Entscheidung zum mindesten darüber herbeizuführen, wie die Sache dort behandelt werden soll. Daß der Untersuchungsausschuß von mir beeinflusst worden ist oder beeinflusst wird, nur einen Teil der Dinge zu behandeln, wird niemand behaupten. Ich rufe den Herrn Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und auch Herrn Dr. Baumgartner, der diesem Untersuchungsausschuß als Mitglied angehört, als Zeugen an.

Dann darf ich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten **Dr. Baumgartner** eingehen. Zunächst möchte ich feststellen: Ich habe mit keinem Wort gesagt, daß die **Bayernpartei** Dreck am Stecken hat, ich habe mit keinem Wort erklärt, daß die Bayernpartei irgendwie an Schiebung oder weiß Gott sonst was beteiligt ist; das liegt von vornherein daneben. Was ich gesagt habe, ist lediglich folgendes: Ich wundere mich, daß man die Quelle des Herrn Ohrenstein für so dunkel hält, weil ich weiß, daß Herr Dr. Baumgartner von demselben Ohrenstein, also offenbar aus derselben dunklen Quelle, auch Gelder bekommen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Sie werden mir zutrauen, daß ich solche Behauptungen nicht aufstelle, wenn ich nicht Unterlagen dafür habe. Diese Unterlagen darf ich nun bekanntgeben — ich könnte noch eine ganze Reihe von Dokumenten vorlegen —, und zwar habe ich hier einen **Brief des Landesrabbiners Dr. Ohrenstein**. Ich möchte dazu bemerken, daß es keine Indiskretion ist, wenn ich jetzt diesen Brief verlese; denn in dem Brief ist mir ausdrücklich die Ermächtigung gegeben, ihn so zu verwerten, wie ich es für richtig halte oder wie es notwendig ist. Ich werde dann dieses Schreiben dem Herrn Vorsitzenden des Auerbach-Ausschusses, nachdem dieser Ausschuß schon mit der Sache befaßt ist, zu seinem Material geben. Mit der Verlesung des Briefes folge ich einem berühmten Vorgang: Ich lese nur einen Brief vor und gebe damit das, was in diesem Brief steht, zur Kenntnis. Ich überlasse es Ihnen, sich mit dem Briefschreiber auseinanderzusetzen.

(Sehr gut! — Heiterkeit)

Daß Sie mich dazu zwingen, den Brief zu verlesen, bedaure ich; ich tue es nicht gerne, weil mir diese, ich muß schon sagen, Giftmischerei an sich nicht liegt. Aber wenn Sie mich dazu zwingen, muß ich es leider tun. Der Brief ist datiert vom 30. April 1952 und hat folgenden Wortlaut:

„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Ich habe die Erklärung der Bayernpartei zum Fall Dr. Josef Müller gelesen. Ich kann nicht umhin, Sie über folgendes aufzuklären.

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Herr Dr. Josef Baumgartner, früherer Minister, erschien wiederholt bei mir im Büro in der Israelitischen Kultusgemeinde und bat mich um eine materielle Unterstützung für seine Partei (BP).

(Lebhaftes Hört, hört!)

Zum letzten Mal kam er anfangs 1951 mit seinem Schwager Herrn Meier. Er genierte sich nicht einmal, vor Zeugen, die ich jederzeit namhaft machen kann, mir seine Bitte vorzutragen, und zwar, daß er einen Wechsel in Höhe von 16 000 bis 18 000 DM zu zahlen habe, und wenn er nicht mindestens 2000 DM zahle, so sei er bedroht. Er erklärte mir, daß er diesen Betrag nur leihweise erbitte. Es fiel mir sehr schwer, das Geld aufzubringen, aber ich habe ihm dennoch diesen Betrag beschafft, den er bis heute nicht rückerstattet hat.

(Hört, hört!)

Stellen Sie sich, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, mein Erstaunen vor, als ich die Resolution der Bayernpartei hörte, in der es heißt:

„Da Dr. Müller von einem Mitangeklagten Auenbachs immerhin beträchtliche Summen in Empfang genommen hat, besteht nicht die Gewähr dafür, daß seine Staatsanwälte frei handeln können.“

Nun bin ich derselbe Ohrenstein, der für die Bayernpartei gut genug war und ehrenwürdig galt, um von ihm Gelder für die Partei anzunehmen. Nur Dr. Müller durfte das nicht. Während mein Verhältnis zu Dr. Müller doch immerhin ein anderes war und wir jahrelang miteinander verkehrt haben und er niemals in meinem Büro mit der Bitte um Geld erschienen war, war Dr. Baumgartner derart zudringlich, daß ich es einfach nicht ablehnen konnte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bestellte Arbeit! — Zurufe und Heiterkeit)

Mich hat ja mit der Bayernpartei gar nichts verbunden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Saubere bestellte Arbeit! — Lebhaftes Zurufe und Unruhe. — Abg. Bezold: Mich interessiert nur das eine: daß Ohrenstein offenbar sonst Geld nicht so leicht hergibt, wie an Dr. Müller!)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ich überlasse es Ihnen, den Weg und die Art, wie Sie diesen Brief verwerten wollen, zu finden. Ich hielt es nur für meine Pflicht, genau so, wie ich Sie in der Vergangenheit auf gewisse Mißstände aufmerksam gemacht und dazu beigetragen habe, diese zu klären, auch auf diese verleumderische Heuchelei, zu der Politiker à la Dr. Baumgartner fähig sind, hinzuweisen.

Sie können sich vorstellen, wie schwer es mir fällt, als Landesrabbiner von Bayern, der sich niemals mit Parteipolitik befaßt hat, diese Worte an Sie zu richten. Würde ich nicht allzu viel Rücksicht nehmen müssen, so könnte ich

Herrn Dr. Baumgartner an seine Ministerzeit erinnern, während der er als Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sehr enge „Beziehungen“ zum damaligen Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte „unterhalten“ hat. Aber wo soll das enden, wenn wir immer wieder in dieser Giftmischerei verbleiben!

Genehmigen Sie usw.“

Nun habe ich natürlich auch Kenntnis davon, daß Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner erklärte, Herr Landesrabbiner Dr. Ohrenstein sei Abonnent des „Wirtschaftsdienstes“ der Bayernpartei. Ich habe ihn gefragt, weil das damals in der Presse mitgeteilt worden ist. Er sagte mir, er habe ein zusammengepacktes Paket, und zwar mehrere Stücke des „Wirtschaftsdienstes“ gleichzeitig bekommen, aber erst, nachdem die Sache jetzt in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist.

(Gelächter und Hört! Hört! bei der CSU)

Herr Dr. Ohrenstein hat mir gesagt, er stehe jederzeit zur Verfügung, auch dem Untersuchungsausschuß, dort könne man ihn vernehmen. Er hat ausdrücklich erklärt, er sei jederzeit bereit, auszusagen, daß er das Paket noch ungeöffnet mit dem Poststempel habe. Er habe zwar den „Wirtschaftsdienst“ bekommen, aber wenigstens einen Teil davon erst jetzt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Laufend! — Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geiselhöringer.

Dr. Geiselhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Daß es dem Herrn Ministerpräsidenten nicht angenehm sein konnte, wenn man seine Erklärungen einer nicht freundlichen Kritik unterzogen hat, ist zuzugeben. Wir sind es ja gewohnt, daß die Herren Minister gegen Kritik sehr empfindlich sind. Weniger empfindlich dürfen wir sein, wie das gestern der Vorfall mit dem Herrn Wirtschaftsminister Dr. Seidel bewiesen hat. Die Herren glauben, wir Abgeordneten müssen uns schon etwas gefallen lassen, aber sie selbst seien der Kritik entzogen. So ist es nun nicht. Wir werden uns immer wieder erlauben, auch gegenüber Ministern die Kritik zu äußern, die wir für richtig halten. Diese Kritik ist heute von anderer Seite geäußert worden, nämlich daß der Herr Ministerpräsident es, wie in anderen Fällen, meisterhaft verstanden hat, um die Sache herumzugehen. Er hat in seiner Erklärung eine ganze Reihe von Punkten, die wesentlich sind, umgangen. Es ist uns nicht damit gedient, daß er sagt, er sei bestrebt, die Dinge zu klären. Seit Januar verspricht er dies schon. Heute habe wir Mai, und praktisch ist in der Sache noch nichts geschehen.

Warum haben wir überhaupt die vorliegende Interpellation eingebracht? Weil wir der Auffassung sind, ein Justizminister, der so angeschlagen ist, ist nicht mehr tragbar; denn die Sache mit dem Geld ist nun einmal eine faule Sache. Es war vor-

(Dr. Geiselhöringer [BP])

auszusehen, daß der Herr Ministerpräsident sagen wird, auch andere haben Geld bekommen, also gerade das, was Herr Ohrenstein behauptet hat. Ich will zu dem Brief hernach Stellung nehmen. Daß auch andere Parteien Geld bekommen haben, ist richtig. Und nun ist charakteristisch und symptomatisch gerade für den Herrn Ministerpräsidenten, daß er in diesem Zusammenhang aus der Erklärung von Ohrenstein nur den Passus erwähnt, daß die Bayernpartei Geld bekommen habe. Die Erklärung des Herrn Ohrenstein, die ja dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt ist, weil sie im Weißbuch veröffentlicht wurde, lautet folgendermaßen:

Ich habe mir daher das Recht genommen, genau so wie andere jüdische Persönlichkeiten, zum Beispiel Dr. Auerbach, die mit verschiedenen politischen Parteien, zum Beispiel der SPD und der Bayernpartei, sympathisieren und diesen Zuwendungen gemacht haben, an Herrn Dr. Müller heranzutreten, um ihn zu unterstützen.

Warum hat der Herr Ministerpräsident die **SPD** weggelassen und nur die **Bayernpartei** erwähnt? Weil er es mit den Herren von der Koalitionspartei nicht zu verderben wagt!

(Lebhafte Unruhe — Erregte Zurufe, darunter vom BHE: Wer hat von Ohrenstein nichts bekommen? — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

Dr. Geiselhöringer (BP): Ich behaupte es nicht, sondern ich sage, Herr Ohrenstein hat es behauptet, und das Merkwürdige ist, daß der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard es vergessen hat. Da muß ich schon sagen: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“ Wenn schon die Regierung sagt, die Interpellation brauchen wir nicht zu beachten, denn sie ist von der Opposition eingereicht, so mache ich auf folgendes aufmerksam: Am 21. April, glaube ich, hat laut Pressemitteilungen eine Besprechung zwischen Herrn von **Knoeringen** und dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard stattgefunden. Eigenartig ist, daß diese Mitteilung in der bayerischen Presse nur sehr spärlich erwähnt worden ist, während in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, also in einer Zeitung von jenseits des Mains, zu lesen war: „Herr von Knoeringen hat namens der SPD ebenfalls die Entfernung des Ministers Dr. Müller vom Amt verlangt.“ Warum wird das nicht erwähnt, daß eine Partei der Regierungskoalition selbst diese Forderung gestellt hat mit der Begründung, sie im Interesse der Sauberkeit in der Führung der Regierungsgeschäfte und insbesondere der **Sauberkeit der Justiz** stellen zu müssen?

Das Allerwichtigste ist, daß die Justiz sauber ist. Sie ist aber nicht mehr sauber. Wir könnten eine ganze Reihe Dinge anführen, zum Beispiel die einstweilige Verfügung gegen Dr. Besold, einen Tag vor der Wahl. Sie war vollkommen überflüssig und zu Unrecht. Aber stellen Sie sich den armen kleinen

Amtsrichter vor, der einen Antrag seines Chefs ablehnen soll! Die zweite Instanz hat sich etwas leichter getan. Sie hat zwar die einstweilige Verfügung aufgehoben, ist aber der Sache selbst aus dem Wege gegangen und hat sich auf den Standpunkt gestellt, es geht mich nichts an, was behauptet worden ist; es wird erklärt, Besold habe es nicht selbst behauptet, sondern nur als Behauptung anderer verlesen. So hat sie sich aus dem Schlamassel gezogen. Wir sehen aus dem kleinen Fall, wie schwierig es für die Justiz ist, unter einem solchen Chef zu arbeiten und die berühmte Sauberkeit und Unabhängigkeit in der Rechtsprechung zu bewahren.

Eine andere Frage: Warum ist denn Herr **Auerbach** vor dem **Untersuchungsausschuß** des Landtags nicht erschienen? Wir sind überzeugt, wenn Herr Dr. Müller oder der Herr Ministerpräsident es gewollt hätten, dann hätte man Mittel und Wege gefunden, Herrn Auerbach vorzuführen. Man hat es nicht gemacht. Die Richter haben es verhindert, weil sie offenbar gemerkt haben, daß es der Justizminister, ihr oberster Chef, gar nicht haben will. Er hat sich oft genug, auch im Untersuchungsausschuß, mit allen möglichen Begründungen dahingekäuert, daß er eine Vernehmung Auerbachs für unrichtig halte. Eine Begründung zu finden, ist für einen Juristen nicht schwer, vor allem nicht für Herrn Dr. Müller.

Der Herr Ministerpräsident hat ferner erklärt, er habe das in den Protokollen erwähnte Fräulein Anni gesprochen. Merkwürdigerweise hat er darüber nur ganz wenig gesagt. Nach seiner berühmten Methode hat er nur das gesagt, was er für richtig hält, aber nicht das, was wichtig ist. Warum hat er nicht gefragt: Haben Sie wirklich 40 000 Mark oder nur 20 000 Mark bekommen? Wir wollen keine Briefe verlesen, sonst müßten wir aus dem Weißbuch auch den Brief verlesen, den der Landtagspräsident an den Ministerpräsidenten geschrieben hat. In der Aktennotiz über die **Pressekonferenz vom 4. April** steht folgendes:

Herr Justizminister Dr. Müller erklärt selbst, daß er von Landesrabbiner Ohrenstein einen Betrag von annähernd 20 000 Mark für politische und andere Zwecke erhalten habe. Dr. Müller erklärt weiter, daß er nach Bekanntwerden der Mitbelastung Ohrensteins durch die Vorgänge im Landesentschädigungsamt einen Betrag von zirka 15 000 Mark an Ohrenstein zurückgezahlt habe.

Es ist auch nicht geklärt, woher die 15 000 Mark gekommen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Warum zurückgezahlt, wenn es kein Darlehen war?)

— Man hat den Betrag als **Spende** bekommen. Spenden pflegt man aber nicht mehr zurückzugeben. Woher ist das Geld gekommen?

Über das Datum der Zurückzahlung ist in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Im Dschungel der bayerischen Politik“ eine Meldung vom 31. Januar 1951 enthalten. Danach gibt Dr. Müller zu,

(Dr. Geiselhöringer [BP])

daß er in der Zeit von etwa Februar bis Juli 1950 von Oberrabbiner Dr. Ohrenstein insgesamt 20 000 DM erhalten habe. Davon seien zu Beginn dieses Jahres

— also nicht Ende 1951 —

15 000 DM zurückgezahlt worden. Diese 15 000 DM, so gibt Dr. Müller an, seien zum Teil für Wahlzwecke, zum Teil für karitative Zwecke verwendet worden.

Also, man hat 15 000 DM zurückgezahlt.

Ich mache auf zwei Tatsachen aufmerksam. Dieser selbe Herr Ohrenstein, dem der Herr Ministerpräsident im Gegensatz zu Weismann und Dr. Seibald vollen Glauben zu schenken scheint, hat eine offensichtliche Unwahrheit gesagt. Die eidesstattliche Versicherung des Herrn Ohrenstein vom 28. März, die auch im Weißbuch steht, enthält folgende Erklärung:

Herr Dr. Müller hat das Geld, welches er von mir für politische Zwecke erhalten hat, längst zurückgezahlt.

Herr Dr. Müller erklärt, er habe 15 000 Mark zu Anfang dieses Jahres zurückgegeben, 5000 Mark nicht, weil sie für karitative Zwecke ausgegeben waren. Das ist ein glatter Widerspruch. Wem glaubt man? Wer hat die Unwahrheit gesagt? Einer hat sie gesagt.

Weiterhin ist in der Aktennotiz über die Pressekonferenz vom 4. April erwähnt:

Herr Justizminister Dr. Müller erklärt ferner, daß Ohrenstein einen weiteren Betrag

— also über die 20 000 Mark hinaus —

von 15 000 Mark für einen bestimmten Zweck bereitgestellt hatte.

Es ist immer sehr unklar, nach der bekannten Methode: Für einen bestimmten Zweck; jetzt sucht euch heraus, was es für ein Zweck ist!

(Abg. Dr. Haas: Für einen unbestimmten!)

Dieser Betrag sei irgendwo deponiert worden. Also: 15 000 Mark sind deponiert worden. Wir sind so großzügig, daß es uns gar nicht darauf ankommt, zu wissen, wo das Geld ist. Zu erörtern bleibt die Frage, ob dieser Betrag nicht zunächst tatsächlich an eine dritte Person ausbezahlt worden ist.

Die Erklärungen Ohrensteins sind sehr undurchsichtig. Man behauptet sogar — ich sage ausdrücklich, es ist mir erst vor kurzem zugeflüstert worden —, Herr Ohrenstein, der sich jetzt in einer etwas unbequemen Situation befindet, weil er als Mitangeklagter im Auerbach-Prozeß unter Anklage steht, sei unter Druck gesetzt worden. Er will sein Verfahren vom Verfahren Auerbach abgezweigt haben. Man mag nun von diesem Geflüster etwas für wahr halten oder nicht, bei den gegebenen Umständen besteht jedenfalls der Verdacht, daß der Herr Justizminister auf solche Zuflüsterungen hin tatsächlich etwas gemacht hat, was nicht ganz einwandfrei ist.

Nun kommt der Herr Ministerpräsident und erklärt uns, er könne gar nichts dagegen machen. Sonst ist der Herr Ministerpräsident nicht so verlegen, wenn er etwas tun will. Er hätte sehr wohl die Möglichkeit, etwas zu machen, falls er das Verhalten des Justizminister für unrichtig hält. Allerdings ist richtig, daß der Ministerpräsident nach der Verfassung den Minister gegen seinen Willen nicht beurlauben kann. Der Minister kann ihm sagen: Du hast das Recht, mich mit Zustimmung des Landtags zu entlassen. Ich glaube kaum, daß der Landtag die Zustimmung in diesem Fall versagen würde oder versagt hätte.

Nun hat sich Herr Dr. Ehard über angebliche Verdächtigungen beschwert. Weder ich noch Herr Dr. Haas hat **Verdächtigungen gegen Herrn Dr. Ehard** ausgesprochen. Ich habe es vermieden, obwohl in der „Passauer Zeitung“ verschiedene Momente angeführt worden sind, die die Presse als wahre Motive dafür angibt oder angeben zu können glaubt, warum der Herr Ministerpräsident den Herrn Justizminister so deckt und verteidigt. Ich habe diese Momente nicht erwähnt und will sie auch nicht erwähnen. Wir haben auch andere Verdächtigungen, die gegen Herrn Dr. Ehard ausgesprochen worden sind und uns bekannt wurden, nie erwähnt. Wir haben nie erwähnt, daß man ihm nachsagt, er sei im „Tausendjährigen Reich“ in seiner Eigenschaft als Senatspräsident am Erbhofgericht nicht immer ganz korrekt gewesen. Man behauptet sogar, daß darüber gewisse Akten vorhanden seien, deren Vorlage ihm nicht angenehm sein dürfte und unter Umständen noch drohen kann.

Ich möchte nicht weiter auf den Brief des Herrn Dr. Ohrenstein eingehen. Dr. Ohrenstein ist, das gebe ich zu, zweifellos kein klassischer Zeuge. Aber der Herr Ministerpräsident ist doch gegen andere Zeugen sehr mißtrauisch. Er hat gesagt, die Herren Weismann und Dr. Seibald seien bestochen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, was in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23. April veröffentlicht war. Es handelt sich um zwei eidesstattliche Erklärungen der Herren Weismann und Dr. Seibald. In der **eidesstattlichen Erklärung des Herrn Weismann** heißt es:

Die Erklärung, wonach Dr. Josef Müller 40 000 DM von Dr. Seibald genommen hat, habe ich nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben und wiederhole sie hiermit ausdrücklich. Es hat mich niemand dazu veranlaßt, geschweige denn bestochen, daß ich diese Erklärung abgebe. Sämtliche Behauptungen, die sich auf eine sogenannte Erklärung Dr. Seibalds stützen, sind hinreichend durch die beigefügte Erklärung des Obengenannten widerlegt.

Es wurde nämlich behauptet, die Erklärung Dr. Seibalds, die schon im Dezember durch den Brief von Weismann bekannt geworden ist, sei widerrufen worden. Das ist unwahr, denn Dr. Seibald erklärte am 3. April an Eidesstatt folgendes:

Ich, der Unterfertigte, Dr. Markus Seibald... erkläre hiermit — nachdem ich über die Folgen einer falschen oder fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt und zur An-

(Dr. Geislhöringer [BP])

gabe der reinen Wahrheit ermahnt wurde — an Eides Statt, wie folgt: Im „Münchener Merkur“ vom 29. März 1952 erschien eine Notiz, daß die CSU ein Flugblatt verbreitet, in welchem es unter anderem heißt: „Unter anderem hat der von Dr. Besold zitierte Dr. Markus Seibald in einer schriftlichen Erklärung festgestellt, daß es sich um eine verleumderische Behauptung handelt, und erklärt, daß Weismann bestochen . . . diese bestellte, schmutzige Arbeit gegen ‚Belohnung‘ geliefert habe. Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich diese Erklärung nie abgegeben und eine solche Behauptung nie aufgestellt habe.“

Ministerpräsident Dr. Ehard sagt: Diese Erklärung ist für mich nicht glaubhaft, obwohl sie eidesstattlich ist. Sein Mißtrauen ist vollkommen verständlich, wenn man sich in seine Lage versetzt. Er darf nicht zugeben, daß diese Erklärung zutrifft, sonst würde er sein Verhalten nicht mehr begründen können. Der Herr Ministerpräsident hat heute wieder erklärt, das Verhalten des Herrn Dr. Müller, das zweifellos für ihn in seiner Eigenschaft als Justizminister nicht korrekt war, decke er voll und ganz. Das ist es, was wir beanstanden.

Ich wiederhole zum Schluß folgendes. Wir beanstanden nicht, daß Herr Dr. Müller von irgendeiner Seite Geld bekommen hat. Wir wissen alle, daß jede politische Partei auf **Geldspenden** angewiesen ist und nicht allein von den Parteibeiträgen leben kann. Vielleicht kann es die SPD; ich weiß es nicht. Jedenfalls wissen wir von allen anderen Parteien, daß sie Gelder von Interessenten bekommen, und das ist nicht unehrenhaft, solange den Parteien nicht etwas zugemutet wird, was gegen das Gesamtwohl gerichtet ist. Aber der Herr Ministerpräsident oder der Herr Justizminister dürfen nicht Geld nehmen, wenn damit der Verdacht begründet wird, daß sie dann jemandem nicht mehr zu nahe treten können. Wir wollen uns als Menschen darüber klar sein: Wenn ich als Justizminister einem anderen, der als Angeklagter in meiner Obhut ist; etwas schuldig bin und Einfluß auf das Verfahren habe, bin ich innerlich gebunden, ob ich will oder nicht; ich bin absichtlich oder unabsichtlich, gegenüber dem Angeklagten und dem Verfahren nicht mehr frei. Dieses Verfahren ist maßgeblich vom obersten Chef der Justizverwaltung beeinflusst. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Interpellation notwendig war und nicht, wie es der Herr Ministerpräsident tun will, auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden darf. Es muß eine gewitterige Reinigung kommen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich möchte nur eine einzige Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer hat erklärt, der Ministerpräsident habe sich hingestellt und gesagt: Ich decke alles, was der Justizminister Dr. Müller gemacht hat,

ganz gleichgültig, was es ist. Ich habe das mit keinem Wort gesagt. Ich habe erklärt: Nach dem jetzigen Tatbestand sehe ich mich nicht in der Lage, die Folgerungen zu ziehen, die die Interpellation verlangt. Ich bin der Meinung, daß die Sache restlos aufgeklärt werden muß, und ich werde für meine Person alles tun, um dazu beizutragen. Wie die Sache dann hinausgeht, weiß ich nicht, und welche Folgerungen ich dann zu ziehen habe, weiß ich im Augenblick auch nicht. Daß ich, wenn die Sache ungünstig hinausgeht, Folgerungen ziehen werde, ist selbstverständlich. Ich möchte also die Behauptung nicht im Zwielficht lassen, ich hätte erklärt: Ich decke alles; das ist eine Sache, die etwas mulmig ist. Ich habe das nie erklärt.

Ich betone noch einmal: Nach dem jetzigen Sachverhalt, wie er mir vorliegt und wie er auch von anderen, wie ich annehme, auch nach Ihrer Meinung einwandfreien Leuten geprüft worden ist, kann ich die Folgerungen, die in der Interpellation verlangt werden, verfassungsrechtlich nicht ziehen. Ich bin der Meinung, daß die Aufklärung so deutlich und klar wie möglich sein muß. Ich werde alles dazu beitragen. Sie können in Ihrem **Untersuchungsausschuß** machen, was Sie wollen, Zeugen vernehmen, soviel Sie wollen. Sie können von mir das ganze Material bekommen, ich werde Ihnen nichts vorenthalten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Nur eine ganz kurze Bemerkung zur **Glaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Ohrenstein**. Herr Dr. Ohrenstein ist uns jetzt plötzlich böse, weil wir gegen den Herrn Justizminister eine Interpellation eingereicht haben. Herr Kollege Dr. Geislhöringer hat bereits darauf hingewiesen, daß die Erklärung des Herrn Dr. Ohrenstein, die der Herr Ministerpräsident verlesen hat, nicht den Tatsachen entspricht. Die Zusammenhänge liegen folgendermaßen. Herr Dr. Ohrenstein war, solange ich ihn kenne, ungefähr vier- oder fünfmal auf meinem Büro. Wir haben uns gekannt. Ich habe auch Herrn Auerbach in meiner damaligen Eigenschaft als Minister kennengelernt.

(Zuruf: Das waren die Gegenbesuche!)

— Nein, das waren keine Gegenbesuche. Ich war nur ein einziges Mal im Büro des Herrn Dr. Ohrenstein, als mich ein Jude gebeten hatte, ihm als Abgeordneter zu helfen, daß er nach Bonn kommt. Ich habe mich dafür interessiert, was das für ein Mann ist und ob man ihn überhaupt empfehlen kann. Das war das einzige Mal. Bei dieser Besprechung ist von Geldsachen überhaupt nichts geredet worden. Ich habe auch keine Verhandlungen mit Ohrenstein geführt. Wie glaubwürdig Herr Ohrenstein ist, sehen Sie daraus, daß er behauptet, die SPD habe Geld bekommen. Herr von Knoeringen sagt, das sei nicht wahr. Wer hat jetzt recht? Herr Ohrenstein sagt, Herr von Knoeringen habe Geld bekommen, und Herr von Knoeringen bestreitet das. Ohrenstein sagt jetzt, er habe den „Wirtschaftsdienst“ nicht abonniert. Aber er hat ihn abonniert,

(Dr. Baumgartner [BP])

hat ihn einwandfrei dauernd zugestellt bekommen und ist auch seit der Zustellung in meine Kartei eingetragen. Die kann jeder einsehen, und auch die Angestellten können es bezeugen.

(Zuruf)

Aber etwas anderes, meine Damen und Herren! Herr Ohrenstein war bei mir — nicht ich bei ihm — und er hat mich, als er angeklagt wurde, gebeten — das erkläre ich jetzt offen —, ich möchte doch zum Herrn Ministerpräsidenten gehen und Wege finden, daß die Klage gegen ihn niedergeschlagen wird; ich solle doch den Herrn Ministerpräsidenten unter Druck setzen, er, Ohrenstein, habe Material gegen ihn.

(Hört, hört! bei der BP — Oho-Rufe)

Ich habe das abgelehnt, ich bin niemals zum Herrn Ministerpräsidenten gegangen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Während der Diskussion ist auch die **Sozialdemokratische Partei** als Empfängerin von Geld aus diesen Quellen genannt worden. Der Herr **Dr. Geislhöringer** hat hier behauptet, einem Brief, den Ohrenstein geschrieben habe — er ist ja durch das von der Staatskanzlei veröffentlichte Weißbuch allgemein bekannt —, sei zu entnehmen, daß auch die Sozialdemokratische Partei von ihm Geld bekommen habe. Der Herr Dr. Geislhöringer ist Jurist und vermag daher Sätze genau zu lesen. Es wundert mich deshalb, was er aus diesem Satz herausgelesen hat.

Ebenso wundert es mich, daß der Herr **Dr. Baumgartner** soeben gesagt hat, Ohrenstein habe behauptet, die SPD habe Geld bekommen. Der fragliche Satz Dr. Ohrensteins, der hier steht und aus dem sich offenbar all das entwickelt hat, lautet folgendermaßen:

Ich habe mir daher das Recht genommen, genau so wie andere jüdische Persönlichkeiten, zum Beispiel Dr. Auerbach, die mit verschiedenen politischen Parteien, zum Beispiel der SPD und der Bayernpartei, sympathisieren und diesen Zuwendungen gemacht haben, an Herrn Dr. Müller heranzutreten, um ihn zu unterstützen.

In diesem Satz wird höchstens behauptet, daß uns Dr. Auerbach Geld gegeben habe. Als ich diese Mitteilung erhalten hatte, habe ich mich selbstverständlich sofort dafür interessiert; denn mir als Vorsitzendem der Sozialdemokratischen Partei in Bayern war nicht bekannt, daß die Sozialdemokratie von einem der beiden Herren Geld erhalten haben sollte. Ich habe also genauestens nachgefragt und folgendes festgestellt:

Im Jahre 1950 war Herr Dr. Auerbach — damals noch „Doktor“ Auerbach — Mitglied der Sozial-

demokratischen Partei. Herr Auerbach ist inzwischen aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden. Aber die Parteien haben die Verpflichtung — das weiß jeder Vorsitzende einer Partei, der sich in diesem Saal befindet —, sich **Geld** zu verschaffen, um **Wahlkämpfe** zu bestreiten.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Die Wahlkämpfe sind sehr kostspielig, und die Methode der Sozialdemokratischen Partei ist die, immer bei den eigenen Mitgliedern reihum zu gehen, um die Prozente abzuschöpfen. Wir haben ein eigenes System der Beitragsstaffelung. Wer ein höheres Einkommen hat, muß an die Partei entsprechend mehr Geld zahlen. Am meisten müssen die Abgeordneten zahlen, bei denen das Einkommen genau berechnet wird. Nun ist ein Sammler des Ortsvereins München der Sozialdemokratischen Partei, ein Herr Aschauer, nach der Liste reihumgegangen und hat die Mitglieder aufgefordert, auf einer Liste Beträge zu zeichnen. Damals hat der Herr Dr. Auerbach einen Betrag von 500 Mark gezeichnet, den er aber nicht gleich, sondern erst später ausgezahlt hat. Das ist der Sachverhalt. Das ist, wie ich feststellen konnte, das einzige Geld, das von Herrn Auerbach an die Sozialdemokratische Partei gegangen ist. Um diese Sache aufzuklären, habe ich mich auch an Herrn Ohrenstein persönlich gewandt, der sich auf den von mir bekanntgegebenen Satz berief.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Art der Diskussion, die sich hier entwickelt, hat letzten Endes eine Rückwirkung auf das **Ansehen der Demokratie und der politischen Parteien**,

(Abg. Meixner: Sehr gut! Ausgezeichnet!)

wenn wir nicht imstande sind zu unterscheiden zwischen dem, was eine Partei normalerweise tun muß

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

und was wir nicht verbergen sollten.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Wir Sozialdemokraten legen bei jeder Parteikonferenz, ob im Bezirk, im Land oder im Bund, in aller Öffentlichkeit genauestens Rechnung über alle Ausgaben und Einnahmen. In diesen Einnahmen sind auch die 500 DM des Herrn Auerbach enthalten. Das ist kein Geheimnis. Aber es ist selbstverständlich einem Landesvorsitzenden nicht möglich, zu wissen, wer nun der Partei im ganzen Land Geld gespendet hat. Heute, wo ich weiß, worum es geht, würde ich sagen: Wir werden ohne diese 500 Mark besser fahren. Damals hätte ich — das sage ich ganz offen — keinerlei Bedenken dagegen erhoben, die 500 DM dem Ortsverein München zuweisen zu lassen.

Der Sachverhalt selbst aber ist damit natürlich nicht erschöpft. Die Angelegenheit, die zu der Interpellation führte, bedarf einer besonderen Erörterung; das wollen wir ohne weiteres zugeben. Aber die Frage, ob Parteien überhaupt noch Geld nehmen dürfen in einer Zeit, wo die betreffende

(von Knoeringen [SPD])

Person, die solches Geld gibt, eine in der Öffentlichkeit angesehene Persönlichkeit ist, sollten wir nicht zur Diskussion stellen.

(Beifall links und Mitte)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sie können überzeugt sein, daß es uns zur Begründung der Interpellation, und mir zum Schlußantrag, ebenso schwer fällt, dieses Pult zu betreten, als es dem Herrn Ministerpräsidenten schwer gefallen ist.

Ich glaube, dem, der die Dinge verfassungsrechtlich zu überdenken vermag, muß heute aus der Debatte eins klar geworden sein: Es ist ein Unglück, daß nach der **Konstruktion der bayerischen Verfassung** der Landtag sich mit seinen Fragen, insbesondere mit der **Frage der Verantwortlichkeit**, nicht unmittelbar an den Minister wenden kann, da es **kein Mißtrauensvotum** unmittelbar gegen den Minister gibt, sondern der Herr Ministerpräsident jeweils gezungen ist, sich hier herzustellen und Angriffe gegen einen einzelnen Minister abzuwenden. Es wäre eine interessante Aufgabe, psychologisch, um nicht zu sagen psychoanalytisch aus dem, was uns der sehr verehrte Herr Ministerpräsident erklärt hat, abzuleiten, wie es in seinem Herzen aussieht und wieweit er mit dem Herzen bei der Beantwortung dieser Interpellation war, einer Beantwortung, zu der ihn die **Konstruktion der Verfassung** zwingt, einer Beantwortung, die wir, das sage ich ganz offen, lieber aus dem Mund des unmittelbar Angesprochenen gehört hätten. Das nicht zuletzt deshalb, weil damit vermieden worden wäre, daß durch Diskussionen — ich werde das noch zu erklären haben —, die oft weit vom Thema der Interpellation abgegangen sind,

(Abg. Dr. Franke: Sehr richtig!)

eine **Erschütterung im Staatsgefüge** bewirkt wird, die nur daher kommt, daß sich der oberste Chef dieses Staatsgefüges hierherstellen und Antwort auf eine Frage geben mußte, die eigentlich nicht an ihn gerichtet war.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ablenkungsmanöver!)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie in Ihrer Antwort so weit gegangen sind, daß Sie den angeblichen Vorwurf einer Verunglimpfung Ihrer Person und Ihrer Familie in eine Debatte werfen zu müssen glaubten, die weder gegen Ihre Person, noch gegen ein Mitglied Ihrer Familie gerichtet war, so glaube ich, erhellt daraus, daß es Ihnen wirklich schwer gefallen ist, hierherzugehen und ein Mitglied Ihres Kabinetts zu verteidigen, weil es die bayerische Verfassung so verlangt. Niemand in diesem Haus, Herr Ministerpräsident, hat Ihnen oder einem Mitglied Ihrer Familie irgendeinen Vorwurf gemacht oder machen wollen. Ich habe auch niemals in der Presse im Zusammenhang mit dem Tatbestand, der zu erörtern war, von Angriffen gegen

Sie oder Mitglieder Ihrer Familie gelesen. Ich fürchte nur zu sehr, daß Ihre eigene Verteidigung nun solche Diskussionen in der Presse herbeiführen wird.

Ich wiederhole: Es ist uns schwer gefallen, hier heraufzugehen und die Interpellation zu begründen. Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen: Wir haben diese Interpellation ungern gestellt. Sie zu stellen, dazu veranlaßt uns nur unser Gewissen und die Frage, die wir nicht umhin konnten zu bejahen: Kann die **Opposition** zu Vorwürfen und Vorkommnissen im Staat noch schweigen, ohne sich der Verantwortung und dem Angriff auszusetzen: Ihr schlaft; wir haben keine Opposition; Ihr selbst zerstört durch Euer Schweigen das ewige Gleichgewicht der Demokratie und werdet der Notwendigkeit nicht gerecht, daß die Opposition auf der einen Seite und die Regierung auf der anderen Seite stehen und ihre Kräfte sich ausgleichen. Wir von der Freien Demokratischen Partei — ich sage das ganz offen — hatten lange, bevor der Herr Bundestagsabgeordnete Dr. Besold in den letzten Tagen des Gemeindevahlkampfes damit herausrückte, dieses Material in Händen. Herr Ministerpräsident, nach unserer damaligen Auffassung kann man dem Wesen und dem Gehaben eines Giftmischers nicht dadurch begegnen, daß man Gegenargumente um Gegenargumente gegen ihn häuft, sondern dadurch, daß man schweigt. Und wir haben geschwiegen. Wir haben geschwiegen, obgleich wir wegen dieses Schweigens angeschrieben und angesprochen wurden. Wir haben geschwiegen, weil wir der Überzeugung waren, daß durch das Reden für die Demokratie und unseren Staat unter Umständen ein größerer Schaden entstehen würde als durch Schweigen. Wir haben geschwiegen in einer Zeit, in der es außerordentlich verlockend gewesen wäre, zu reden, weil wir als freie Demokraten, als eine relativ kleine Gruppe, in einen oft sehr heftigen und bis ins Persönliche gehenden Wahlkampf verwickelt waren. Damals wäre es recht verlockend und aussichtsreich gewesen, etwas zu tun, was uns vielleicht einige Stimmen eingetragen hätte und was der Kollege vom Bundestag, wenn ich ihn so nennen darf, in den letzten Stunden des Wahlkampfes dann tatsächlich getan hat. Aber, meine Damen und Herren, Sie müssen eins berücksichtigen und uns zugute halten: Von dem Augenblick an, in dem dieser unheilvolle Vogel den Turm des Schweigens zum Abflug verlassen hatte, wurde es wirklich fragwürdig, ob das Schweigen noch erlaubt sei und ob durch das Schweigen der Opposition für die Demokratie und für unseren Staat noch ein Nutzen erreicht würde. Die Stimmung im Volk, die wir alle kennen, ist nicht etwa erst durch den Tatbestand des Auerbach-Prozesses und alles, was sich an dunklen Wolken immer mehr um ihn zusammenballt, entstanden, sondern war schon vorhanden und erhält durch solche Begebenheiten nur noch ihre Stütze. Angesichts dieser Stimmung war vielmehr die Frage, ob nicht **der Schaden für die Demokratie** größer wäre, wenn sich unter die Beweise für die Unwürdigkeit und Unfähigkeit der Demokratie unter Umständen auch noch die Tatsache einreihen könnte: Seht euch dieses Parlament an! Was ist es denn? Es sind Bänke von Jasagern, ganz gleich-

(Bezold [FDP])

gültig, ob Regierungs- oder Oppositionsparteien. Wenn es wirklich einmal darauf ankommt, zu reden, dann schweigen sie, selbst wenn einem Abgeordneten einige Worte entschlüpft und wenn die Dinge damit zur Diskussion in der Öffentlichkeit schon reif geworden sind.

Meine Damen und Herren! Bei den Überlegungen, was nun zu tun war, konnte man wohl nicht umhin, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß es nicht zuletzt die Aufgabe des Abgeordneten ist, den Stimmungen, Reden und Diskussionen im Volk nachzugehen und unter Umständen hier darüber zu sprechen, weil, wenn man schweigt, die Sache nicht besser, sondern schlimmer wird, und weil durch eine offene Aussprache eine Klärung der Atmosphäre zu erreichen ist, die für die junge Demokratie und den jungen Staat nur gut sein kann. Wir sind dabei von dem Glauben und, ich möchte sagen, von dem Wissen ausgegangen, daß dieser demokratische Staat noch ein sehr junges und damit ein außerordentlich anfälliges und in den Stürmen der Zeit gefährdetes Pflänzchen ist.

Mußte man sich, wenn man dieser Auffassung war, nicht fragen: Warum geschieht hier nicht, was in jahrhundertalten Demokratien geschieht: daß nämlich der Inhaber eines Ressorts dann, wenn sich um seine Person politischer Streit bildet, des Einflusses über sein Ressort beraubt wird, solange die Diskussion darüber geführt wird und bis über diese Fragen entschieden ist? Das war und ist der Inhalt dieser Interpellation — nicht weniger und vor allem nicht mehr. Nur die eine Frage, Herr Ministerpräsident, wollten wir beantwortet wissen, nur ihre Beantwortung haben wir mit unserer Interpellation verlangt: Warum hat die Regierung nicht einen Weg gesucht, um den Minister während dieser Diskussionen zu entfernen?

(Sehr richtig! bei der BP)

Damit hat es gar nichts zu tun, ob nun ein Abgeordneter, er mag heißen wie er will, oder ob eine Partei, sie mag sein welche sie will, Gelder genommen hat, weil es ja immer nur auf den mittelbaren **Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Auerbach** ankommt. Es handelt sich ja nicht darum, hier festzustellen: Ist etwa Schmutz entstanden oder liegen berechnete Klagen des Volkes, ein berechtigtes Gefühl des Volkes vor, daß etwas faul sei im Staate Dänemark, weil Parteien sich vielleicht von irgendeiner Seite haben unterstützen lassen? Es handelt sich doch zunächst einmal darum, daß das **Volk** — ich will mich einmal milde ausdrücken — nicht imstande ist, die Überschattungen, die die Justiz durch die politische Tätigkeit des Herrn Justizministers erfährt, mit dem Seziermesser ganz genau von dem Prozeß gegen Auerbach zu trennen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht: Zur gleichen Zeit, während wir hier sitzen und mehr oder weniger heftig diskutieren, geht drüben im Justizpalast ein Prozeß vor sich, auf den die ganze Welt schaut. Von diesem Prozeß hat das Volk das

Gefühl, daß er wesentlich von politischen Tatsachen überschattet wird, daß es sich also nicht mehr um einen reinen Strafprozeß, sondern um einen **politischen Prozeß** handelt. Nach zwölf Jahren eines totalitären Staates und in einer Zeit, in der wir Grenze an Grenze mit einem Staat leben, der in geradezu genialer Weise immer wieder beweist, daß ein politischer Prozeß kein Prozeß der Juristen, sondern ein Prozeß von gelenkten Sachkennern ist, löst der Begriff „politischer Prozeß“ das Gefühl aus, daß bei ihm Dinge vor sich gehen, die von vornherein abgekartet sind, von denen man weiß, wie sie verlaufen werden, und die aus ganz anderen Erkenntnisquellen entschieden werden als etwa aus den Quellen des Gesetzes und des Gewissens des Richters vor seinem Gott und vor seinem Gesetz.

Meine Damen und Herren! Man wird fragen müssen: Ist das Volk zu solchen Gedankengängen, zu solchen Gefühlen berechtigt? Wenn wir die **Reflexe der Stimmung des Volkes** aufnehmen und zur Diskussion stellen, dann kann es sich für uns nicht darum handeln, ob das Volk recht hat oder nicht. In der Demokratie hat das Volk in seiner Wirkung ins Politische hinein zuletzt immer recht. Wir können höchstens die Frage stellen, wieso das Volk zu diesem Gefühl gekommen ist. Dabei möchte ich eines immer wieder betonen: Wir dürfen keineswegs glauben, daß die sogenannte Masse stur oder gleichgültig sei, wie man da und dort hören kann. Die Masse hat außerordentlich feine Organe für das Rechtsempfinden und für das Geschehen im Staat. Wenn der Krieg, den wir führen mußten, keine Emotion hervorrief, so daß er gar nicht gewonnen werden konnte, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß das Volk den Organen seiner damaligen Regierung schon so entfremdet war, so daß diese es zu nichts mehr aufrufen konnten. Wir wollen um Gottes Willen vermeiden — und das ist das Anliegen unserer Interpellation —, daß es wieder so weit kommt. Wir wissen doch, daß die Feinde der Demokratie schon an den offenen Türen stehen und nur auf die Stunde warten, wo sie marschieren und — wie sie es nennen — den ganzen Zauber wegwischen können.

Als Justizminister kann man natürlich einen Prozeß, er mag so wichtig sein, wie er will, vollständig seiner Aufmerksamkeit entgehen lassen. Das ist wohl das Normale. Der Minister kann sich nicht um jeden Prozeß kümmern. Niemand in der Welt wird ihm dies übel nehmen können. Es gibt sicher Prozesse, Mordprozesse, Raubprozesse, die zu wesentlich höheren Strafen führen werden, deren Gegenstand einen viel kriminelleren Eingriff in die Sicherheit und in die Existenz der Nation bedeutet als etwa die Vorgänge, die im Auerbach-Prozeß zur Diskussion stehen. Wenn ich mich nicht irre, ist man in diesem Prozeß jetzt so weit gekommen, daß man sich über die Frage unterhält, ob Herr Auerbach den Dokortitel zu Recht oder zu Unrecht empfangen hat und trägt. Es wäre demnach an sich keine Ursache gewesen, daß der Herr Justizminister, daß das Justizministerium diesem Prozeß eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und über ihn eine Aufklärung gegeben hätte. Man kann es also dem Volk nicht übel nehmen, wenn es alles, was bis

(Bezold [FDP])

dahin geschehen ist, in die Sphäre der Politik verweist, und wenn es das Gefühl hat, daß nicht der Justizminister, sondern der Politiker handelt.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich es für kein Glück gehalten habe, wenn die Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit lange Berichte zugänglich gemacht hat, und wenn während des Prozesses die Dinge hier diskutiert wurden. Ich bedauere es, daß von der Staatsanwaltschaft oder einer anderen Stelle — ich weiß nicht von welcher — eine Art **Bericht über den Stand des Prozesses** an die Öffentlichkeit hinausgegeben wurde. Früher war das nicht üblich. Die Tatsache, daß das jetzt der Fall war, hat das Volk zweifellos zu der Auffassung geführt, es finde ein politischer und kein reiner Strafprozeß statt. Ich weiß dabei nicht, ob das im guten oder schlechten Sinne gemeint war.

Was kam nun zu all diesen Unklarheiten hinzu? Gerade zur richtigen Stunde, nämlich wenige Tage später, als der Landtag über die Frage diskutieren mußte, ob das Gericht mit Recht dem Untersuchungsausschuß des Landtags den Angeklagten als Zeugen verweigert hatte, wurde plötzlich eine Menge von Material bekanntgegeben, was jeden unbefangenen Leser in dem Gedanken bestärken mußte: Aha, offensichtlich ist die Verknüpfung des Herrn Ministers mit den Tatbeständen des Prozesses noch sehr viel enger, als wir annehmen konnten; wir bekommen jetzt den Beweis.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Interpellation nicht gestellt, um darüber zu rechten, ob das innerhalb der CSU hätte diskutiert werden sollen oder nicht. Das weiß ich nicht, das kann ich und will ich nicht beantworten. Aber niemand kann ehrlichen Gewissens leugnen, daß diese Diskussionen die denkbar größten Wellen in die Allgemeinheit, ins Volk hinaus geschlagen haben. Vergessen Sie nicht, daß diesem ungeheuren politischen Gewölke, diesem ungeheuren politischen Druck und seiner emotionalen Kraft ein **kleines Gericht** gegenüber sitzt! Der Vorsitzende dieses Gerichts und das Gericht selbst müßten ja Götter sein, um sich so zu verhalten, daß nicht im Volk und in der Presse Vorwürfe gegen sie erhoben werden, Vorwürfe, die unter Umständen soweit übersteigert werden, daß gewisse Vergleiche angestellt werden, die wir, wie wir uns schon im vorigen Landtag versprochen haben, nicht mehr zur Sprache bringen wollen. Das hat zur Folge, daß die Staatsanwaltschaft in etwa in einer Nervosität und Aufgeregtheit agiert und Fragen in einer Art beantwortet, wie wir uns früher in unserer Eigenschaft als Staatsanwalt nicht getraut hätten, daß sich das Gericht in der Unsicherheit und in der ungeheuren Schwierigkeit zwischen reinem Strafrecht und Politik stehend und hängend fühlt. Dazu kommt, daß die Männer, die dort sitzen — sie sind um ihr Amt nicht zu beneiden —, nicht die Heroen sind und es bis jetzt nicht fertig gebracht haben — wahrscheinlich ist die Aufgabe gar nicht zu lösen —, so zu taktieren und sich so rein formal zu verhalten, daß wirklich der Schnitt zwischen Politik und politischer Überstrah-

lung auf der einen und dem **reinen Strafprozeß** auf der anderen Seite deutlich wurde. Dazu kommt — das muß um der Gerechtigkeit willen ganz offen anerkannt werden — nicht zuletzt jenes außerordentliche taktische und dialektische Geschick eines der Verteidiger, der durch entsprechende Fragen, vielleicht schon durch entsprechende Mienen jede Situation ausnützt und sofort in eine Blöße, und sei sie noch so klein, hineinstößt und damit dem Gericht seine Aufgabe noch mehr erschwert.

Das ist der Hintergrund, vor dem diese Interpellation steht. Daß dieser Hintergrund durch Tatsachen düsterer wird, daß er aber auch durch Tatsachen sichtbarer wird, möchte ich nur nebenbei erwähnen. Damit, daß der Herr Ministerpräsident im Zusammenhang mit dem Herrn Baumgartner einen Brief des Herrn Ohrenstein verlesen hat, hat er mir die Interpellation nicht beantwortet,

(Abg. Dr. Brücher: Sehr gut!)

dann hat er mir nur eine Frage beantwortet, die ich mir immer erstaunt gestellt habe, nämlich die Frage: Wie kommt es und wie gibt es das heute, daß ein Mensch, der doch selbst gewisse karitative Verpflichtungen zu erfüllen hat, so großzügig ist, um einem anderen, der zu ihm kommt und sagt, bitte gib mir 20 000 Mark, zu erwidern: Einen Augenblick, ich will meinen Hut nehmen, ich will mit dir zur Bank gehen, die 20 000 Mark kannst du haben? Ich habe mir die Reihe meiner Freunde durchgesehen und habe mir überlegt, was mir geschehen würde — versuchen Sie einmal, sich in den Gang dieser Überlegungen einzugliedern! —, wenn ich zu einem dieser Freunde käme und zu ihm sagte: Sei so gut und gib mir 20 000 Mark! Ich weiß nicht, was er antworten würde.

(Zuruf von der BP: Eglfing anrufen!)

Bestimmt würde ich mit einer wenig befriedigenden Antwort, aber ohne die 20 000 Mark von Ort und Stelle gehen.

(Abg. Meixner: So ist es auch nicht gewesen!)

— Natürlich, Herr Prälat Meixner, ist es nicht so gewesen.

Ich möchte noch einmal erklären: Es geht uns nichts an, ob der Herr Vorsitzende der CSU oder der BP 20 000 Mark von Herrn Ohrenstein bekommen hat oder nicht. Aber das Peinliche an der Sache ist, daß der gleiche Mann, der sie bekommen hat, der oberste Mann des Ressorts ist, in dem der Auerbachprozeß und in dem etwaige Vorwürfe gegen Ohrenstein behandelt und gerichtlich verhandelt werden sollen. Meine Damen und Herren, seien wir doch ehrlich! Wer im Volk soll da nicht auf den Gedanken kommen: Der wird schon gewußt haben, warum er die 20 000 Mark gibt!?

(Abg. Meixner: Das ist doch erst später gekommen!)

— Herr Prälat, die 20 000 Mark sind früher gekommen als die Anklage, aber sie sind noch zu einer Zeit gekommen, als es schon längst in der Luft lag, daß sich nicht nur Herr Auerbach als schuldig erweisen werde, als es schon die Spatzen von den Dächern gepfiffen haben: Eines Tages wird auch

(Bezold [FDP])

die Figur des Herrn Ohrenstein untersucht werden müssen.

Noch etwas, Herr Prälat: Selbst wenn es vorher war, werden Sie diese Tatsache nicht im Bewußtsein des Volkes verankern können. Das Volk sieht die Dinge parallel und gleichzeitig und in einem Zusammenhang, wie er gar nicht unheilvoller gedacht werden könnte. Das **Gericht** wird hineingezogen, die **Politik** wird hineingezogen, und damit **zwei Säulen der Demokratie**, denen wir unter allen Umständen das Vertrauen des Volkes bewahren müssen.

Nur um das **Vertrauen des Volkes** zu bewahren, haben wir die Interpellation überhaupt eingebracht. Und wonach haben wir die Regierung gefragt? Ich kann mit dem Herrn Ministerpräsidenten nicht einig gehen, wenn er zunächst ausgeführt hat, er habe keine Ursache und keine Möglichkeit gehabt, den Justizminister, und sei es auch nur auf Zeit, aus dem Amt zu entfernen, weil er damit quasi eine Verurteilung ausgesprochen hätte, und weil weiter das Material, das er in Händen gehabt habe, eindeutig hätte beweisen müssen, daß die Dinge, wie er es genannt hat, aus dunklen Quellen laufen. Wenn das richtig wäre, könnte niemals in der Welt ein Minister zur Disposition gestellt werden; denn der Sinn der Stellung zur Disposition ist doch der, und nur der, daß die Regierung sagt: Ich nehme dich jetzt von deinem politischen Machtposten solange weg, bis die Dinge entschieden sind.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Würden Sie sich dahin entscheiden, daß Herr Ohrenstein dem Herrn Justizminister weiß Gott gegen welches Versprechen Geld gegeben hat, dann hätte der Minister sich nicht nur politisch unklug benommen, sondern das ginge sehr viel weiter: Dann hätte er einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, und es wäre Sache eines neuen Gerichts, darüber zu entscheiden.

Aber das behauptet niemand; das will niemand behaupten; das hat auch der Begründer unserer Interpellation nicht behauptet. Das einzige, was wir behaupten — und bedarf es noch eines besseren Beweises als diese endlose Debatte hier? —, ist, daß durch all die Dinge ein Zwielicht und eine Dunkelheit entstanden sind, die nur dadurch geklärt und mit einem ersten Strahl hätten erhellt werden können, daß die Regierung erklärt hätte: Schön, wir trennen jetzt ganz sauber Politik vom Gerichtsverfahren; wir nehmen den Justizminister solange aus dem Amt, bis das Gerichtsverfahren abgelaufen und die Vorwürfe gegen ihn geklärt sind! Damit hätte die Person des Justizministers nach allgemeiner demokratischer Auffassung nicht die geringste *capitis diminutio* zu erfahren brauchen und erfahren; denn das ist in der ganzen Welt üblich. Ich erinnere Sie nur an die englische Parlamentsgeschichte. Wie schnell tritt dort ein Minister vorübergehend zurück, wenn nur eine Wolke des Verdachts und des Unbehagens über sein Verhalten durch das Bewußtsein der Öffentlichkeit geht! Ich meine, wenn eine alte, gefestigte Demokratie, ein alter, gefestigter demokratischer Staat sich gezwungen sieht, zu solchen **Staatsnotwendigkeiten** zu greifen, dann wäre es in einem jungen demokratischen Staatswesen

erst recht notwendig gewesen, alles zu tun, und sei es das letzte, um zu vermeiden, daß dieses Mißtrauen des Volkes, das heute Mißtrauen gegen den Justizminister heißt, das morgen Mißtrauen gegen die gesamte Regierung und übermorgen Mißtrauen gegen die Demokratie heißen wird, aufkommt. Darum haben wir gebeten, darum und um nicht mehr.

Nun muß ich ganz ehrlich sagen, und es tut mir leid, das sagen zu müssen: Auf diese Frage scheint man uns die Antwort schuldig geblieben zu sein. Vielleicht haben wir nicht deutlich genug gesprochen. Ich jedenfalls habe nur einen formalen Grund als Antwort gehört, nämlich den, daß der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat: Bitte, ich habe nach der **Verfassung** überhaupt keine Möglichkeit, den Minister, wie in anderen Staaten üblich, eine Zeitlang seines Amtes zu entsetzen, ich habe keine Möglichkeit, ihn zu suspendieren. Da muß ich um der Gerechtigkeit willen schon sagen: Der kleine Beamte, der kleine Verwaltungsträger des Staates muß sich bei jeder Gelegenheit, und das mit Recht, wenn irgendein Vorwurf gegen ihn erhoben wird — der wahrhaftigen Gottes der Demokratie keinen Schaden macht und sich am Himmel des Staates nicht abzeichnet, manchmal kaum am Himmel der Gemeinde —, gefallen lassen, daß ihm gesagt wird: Gegen dich wird ein Dienstaufsichtsverfahren geführt und du wirst vorläufig deines Amtes enthoben oder vorläufig beurlaubt. Wie muß er es auffassen, wenn er heute hört: ja, quod licet Jovi, non licet bovi: was dem Kleinen passieren kann, das darf und kann und wird nach unserer Verfassung dem Großen noch lange nicht passieren?

Dazu noch eins: Bei der politischen Klugheit unseres Herrn Justizministers, die ja bekannt ist, hätte eine entsprechende Unterredung genügen müssen, um ihn zu veranlassen, etwas zu tun, was Minister in anderen Ländern bei solchen Gelegenheiten hin und wieder zu tun pflegen — Herr Justizminister, auf diese Weise sind schon ganz große Reisen und ganz große Entdeckungen gemacht worden —: nämlich daß der Minister auf einige Monate auf Urlaub geht, solange nämlich, bis die Dinge sich geklärt hatten und er zurückkehren und sagen konnte: Bitte, es hat sich geklärt, ich stehe sauber da und kann mich dem demokratischen Staat wieder zur Verfügung stellen. Wir müssen uns, glaube ich, hüten, die Dinge irgendwie parteipolitisch zu betrachten; sie haben mit einzelnen Parteien nichts zu tun, sondern es ist eine **Grundsatzfrage**, eine Grundsatzfrage allerdings — das gebe ich dem Herrn Ministerpräsidenten zu —, die verfassungsrechtlich bereits stark gebunden und erschwert ist. Aber es ist eine Frage, deren falsche Beantwortung nicht der Opposition zugute käme, die auch nicht nur den Koalitionsparteien schaden würde, sondern die die letzten Fragen des Staates und der Demokratie überhaupt anspricht.

Meine Damen und Herren! Nach all dem und nach meinen Ausführungen werden Sie sich nicht wundern können, daß ich Sie ersuchen muß, gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung dahin zu stimmen, daß die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten der Meinung des Landtags nicht entspricht.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Bezold hat auf Grund des § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, daß die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten der Meinung des Landtags nicht entspricht.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Strosche!

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Fraktion des BHE erbitte ich im Hinblick auf den Ablauf der heutigen Debatte die Unterbrechung der Sitzung auf etwa 10 Minuten, damit der Fraktion des BHE die Möglichkeit gegeben wird, vorher der Beratung zu pflegen. Ich bitte Sie, diesem Wunsch zu entsprechen.

Vizepräsident Hagen: Wir können die Sache anders machen. Zunächst ist die Unterstü-
tzungsfrage zu stellen.

(Widerspruch und Zustimmung)

— Schauen Sie bitte § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung an:

Sie

— die Anträge zur Interpellation —

müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sein.

Wer also diesem Antrag auf Unterstützung beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß die Unterstützung genügt.

Jetzt weiter:

Die Abstimmung über solche Anträge muß auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern auf den nächsten Sitzungstag verschoben werden.

Wir können von einer Unterbrechung der Sitzung Abstand nehmen, wenn hier mindestens 25 Mitglieder diesen Antrag stellen; dann stimmen wir morgen erst ab.

Ich frage also: Wer verlangt, daß die Abstimmung auf morgen verschoben wird, der möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß auch hierfür die Unterstützung genügt.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung für heute erledigt und ich glaube, daß damit auch der Geschäftsordnungsantrag erledigt ist. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Ich schlage nun dem Hause vor, die Sitzung auf morgen zu vertagen. Das Haus ist damit einverstanden. Morgen beginnt die Sitzung um 9 Uhr.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 06 Minuten)

